

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Reizzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 20.

Sonnabend, den 17. Mai 1913.

17. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung. — Bericht der Generalkommission für das Jahr 1912. I. — Aus dem Fichtelgebirge. — Lohnpländung und Gehaltsverträge. — Die Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband abgelehnt. — Wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. — Große Pflastersteinvergebungen in Berlin. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Anzeigen.
Beilage: Ein weißer Hase. — Wirtschaftliche Rundschau. — Zur Lohnbewegung im Berggewerbe. — Steinausschreibungen. — Feuilleton: Die Unsitte des Rauchens in den Versammlungen. — Eine Erinnerung.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperertand: Firma Berger & Traupe (Grabsteingeschäft). — Elberfeld: Hohmannswerke in Bohwinkel. — München: Firma Stieglmeier, am Museumsbau. — Saarbrücken: Firma P. Burger. — Liegnitz: Firma Schnabel. — Breitenborn: Mitteldeutsche Hartsteinwerke. — Neujatz: Hartsteinwerk Wittig. — Pirna: Sandsteinwerk Schredenbach & Schulze. — Seppenheim: Odenwald-Granitwerke.

Niederlunnersdorf (Raußh). Wegen Maßregelung sind im Grünsteinwerk Lehder die Kollegen in den Streik getreten.

Dörsberg-Weimar. Bei der Basaltfirma Frz. Bau & Co. haben die Kollegen die Arbeit eingestellt. Ein großer Teil davon wurde anderweitig untergebracht.

Köddig bei Hof. Das Hartsteinwerk Frank & Weidener hat einen Teil der Arbeiterschaft entlassen. Darauf stellten auch die übrigen Arbeiter die Arbeit ein.

Bauban (Schlesien). Im Basaltwerk Reiske zu Kerzdorf wurden wegen Verbandszugehörigkeit 63 Kollegen entlassen. Die Firma, welche so rigoros vorgeht, liefert meist nur für die Eisenbahnbehörden. Die „Hirsch-Dunderschen“ Mitglieder schaffen ruhig weiter.

Sandsteingebiet Ebersbach, Steigerwald und Umgegend. Etwa 200 Steinmehlen sind in den Streik getreten. Die Firmen wollen sich auf einen Glieder- und Flächenlohn nicht einlassen.

Höcht (Odenwald). Die Sandsteinmehlen und Brecher stehen seit dem 14. April im Streik. Es kommen 60 Kollegen in Frage.

Böllingshofen-Gebirgschweizer (Elsäß). Der Abschluß eines Tarifvertrages wurde strikte abgelehnt. Etwa 150 Kollegen stehen im Streik.

Magen (Rheinland). Die Unternehmer schlagen bei den Tarifverhandlungen eine Verschleppungstaktik ein. Die Situation ist eine recht gespannte.

München. Die Unternehmer wollen die allgemeine Stundenlohnerrhöhung nicht anerkennen. Es kann zu Komplikationen kommen.

Hasserode, Darlingerode und Umgebung. Im Granitgebiete des Harzes sind am 5. Mai etwa 450 Kollegen in den Streik getreten. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Dresden-Pirna. Die Firmen Gebrüder Israel und die Steinindustrie-Aktiengesellschaft weigern sich seit Sonnabend, den 3. Mai, nach dem neuen Tarif zu bezahlen. Die Kollegen haben in allen Betrieben genannter Firmen, in Posta-Zeichen und Wehlen, die Arbeit niedergelegt, ebenfalls in Königstein sowie in der Mühltheiße zu Lohmen.

Tiefenbach (Kreis Zabern). Die Firma Kauscher hat wegen Verbandszugehörigkeit sämtliche Arbeiter entlassen. Die Kollegen haben natürlich diesen aufgezwungenen Kampf aufgenommen.

Meinungisches Schiefergrübel- und Wehsteingebiet. Die Direktion der Herzoglichen Grübelwerke bewilligte infolge Verhandlungen eine dreiprozentige Lohnzulage ab 1. Mai 1913.

Bad Mülling. Die Schwentzen Marmorwerke haben 2 Mann entlassen. Natürlich unsern Vorstehenden mit. Es sollten Überstunden gemacht werden, welche aber verweigert wurden, die Kollegen waren so schon abgepannt genug. Die Firma schüßt weiter Arbeitsmangel vor. Der Herr Direktor ist unserem Verbandsrecht abgeneigt, wahrscheinlich will er die Organisierten „hinaustäuschern“. Die Maßnahme wegen der Entlassung hat hier eine sehr große Entrüstung hervorgerufen. Die reisenden Kollegen werden erlucht, Bad Mülling streng zu meiden.

Unterfränkisches Muschelkalksteingebiet. Für die Brecher und Hilfsarbeiter kann nach den Mitteilungen des Unternehmerverbandes jetzt ein Tarif für das ganze Gebiet nicht zum Abschluß kommen, jedoch soll bezirksweise die Lohnfrage geregelt und Tarife zum Abschluß gebracht werden. Verhandlungen mit den betreffenden Firmen finden demnächst statt.

Weißes Maintalsteingebiet. Der Streik um einen Flächen- und Gliederberechnungstarif dauert weiter. In Iphofen, Lichtenstein, Bodenbach, Felsenbach, Miltenberg und Klingenberg mußten sich die Kollegen solidarisch erklären, da ihnen zugemutet wurde, Streitarbeit zu machen.

Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung.

Der bekannte Soziologe Dr. Hugo Sinzheimer hat auf Einladung des Frankfurter Gewerkschaftskartells einen Vortrag über „Terrorismus“ gehalten, der weit über Frankfurts Mauern hinaus berechtigtes Aufsehen hervorrufen dürfte.

Die letzte Zeit, so führte Dr. Sinzheimer aus, war wiederum erfüllt von Vorwürfen gegen die freie Gewerkschaftsbewegung, daß ihr Terrorismus unerträglich geworden sei. Daß diese Vorwürfe von konservativer Seite immer wieder erhoben werden, ist selbstverständlich, denn es liegt im Wesen der konservativen Denkrichtung, jede selbständige und selbstbewußte Organisation der Arbeiterschaft als eine unzulässige Auflehnung anzusehen.

Daß aber neuerdings auch linksliberale Gruppen, die einst den Antiterrorismus, vor allem zur Zeit der Zuchtshausvorlage, lebhaft bekämpft haben, sich zum Teil mit ausgesetzten Kampfworten zu jenen konservativen Stimmen gesellen, ist eine Erscheinung, der Beachtung geschenkt werden muß. Was sie dazu treibt, ist offenbar ein parteipolitisches Bedürfnis. Die Gründung der liberalen Arbeitervereine braucht ein Stichwort, das sie von den freien Gewerkschaften unterscheidet. Für ein solches Stichwort ist der Vorwurf des Terrors willkommen, der auch in allen Wahlschlachten ein bequemes Mittel bildet, um die „anständigen“ Elemente von der angeblich terroristischen Sozialdemokratie fernzuhalten. Alles deutet darauf hin, daß die Liberalen beim nächsten Reichstagswahlkampf mit diesem Stichwort kämpfen wollen. Jene Theorie ist das „Recht auf die freie Selbstbestimmung des einzelnen“, der „Schutz der Persönlichkeit“ gegen den Organisationszwang. Es kommt aber darauf an, wo das Recht auf freie Selbstbestimmung besser gewahrt ist und wie es im sozialen Leben überhaupt gewonnen werden kann. Da zeigt sich, daß es keinen andern Weg gibt, Arbeiterrechte zu gewinnen, als durch die Organisation, die zugleich das Persönlichkeitsbewußtsein des Arbeiters hebt und pflegt.

Die Antiterroristenbewegung aber ist ungerecht, weil sie der Arbeiterseite allein vorwirft, was eine allgemeine Erscheinung des heutigen Wirtschafts- und Soziallebens ist, ein Produkt der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung, an dem alle Kreise teilnehmen, die an Organisationsinteressen sind. Es ist von den Wissenden gewissenlos, auf Grund dieser Tatsache den angeblichen Arbeiterterrorismus einseitig anzugreifen.

Um diesen Satz zu belegen, führte der Vortragende in erster Linie den Organisationszwang bei den Unternehmerkartellen, die Material-, Kredit- und Abfahrtsperre an, wozu sich noch die Berufsverklärung, manchmal sogar die Sperrung der Zu- und Abfahrtswege gesellt. Da müsse konstatiert werden, daß gerade diejenigen Kreise, in denen der Hauptteil des Antiterrorismus ist, am schwersten belastet seien, wenn überhaupt von Vorwürfen in dieser Richtung gesprochen werden könne.

Gerade für diese Methoden sei in der letzten Zeit ausgezeichnetes Material geliefert worden in dem Buche von Reitner: „Der Organisationszwang“, eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenreitern (Berlin 1912). Das Buch dürfte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen, und es müsse von allen, die leitende Stellungen in Gewerkschaftskreisen einnehmen, gelesen werden. Wo in der Selbstbestimmung wird in diesen Fällen von einer „Unerschämtheit“ des Terrors gesprochen, den man den Arbeiterkreisen vorwirft, wenn sie etwa sich weigern, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten? Warum trennt man die Formen des wirtschaftlichen Kampfes in der Arbeiterbewegung und bekämpft ihren Inhalt, ohne zugleich festzustellen, daß auf der andern Seite mit Waffen gekämpft wird, die in diesen Fällen tatsächlich Terror sind?

Der Redner zeigte sodann, daß die Ungerechtigkeiten der einseitigen politischen Bekämpfung der Arbeiterbewegung auf Grund ihrer Organisationskämpfe um so trasser seien, als die Voraussetzung des Kampfes auf Unternehmenseite rechtlich ganz andre seien, als auf Arbeiterseite. Zunächst seien die Kämpfe der Arbeiterorganisationen an Widerstände rechtlicher und sozialer Art gebunden, die jene Unternehmerkämpfe nicht kennen. Rechtlich seien es die tausend Schikanierungen der Gewerkschaften durch die Verwaltungspraxis, die immer wieder versucht, sie unter das politische Vereinsgesetz zu bringen. Sozial sei es aber das Verhalten der sozialen Gewalten, die ökonomische Abhängigkeit, die dem sozialen Kampfe der unabhängigen Gewerkschaften Abbruch tun. Dann fehle es aber bei der rechtlichen Behandlung des Arbeiterkampfes an dem fundamentalen Grundsatz der Gerechtigkeit, der Gleichbehandlung aller wirtschaftlichen Kämpfe. All jene Kämpfe auf Unternehmenseite werden strafrei geübt; auf Arbeiterseite aber stehe der Kampf unter fortwährender, strafrechtlicher Kontrolle. Der Redner bespricht dieses auf Grund der diesbezüglichen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Arbeiter, die mit Arbeitsniederlegung drohen, wenn auf ihre Lohnforderungen nicht eingegangen wird, werden wegen Erpressung bestraft. Organisierte Arbeiter, die dem Arbeitgeber bekannt geben, daß sie die Arbeit niederlegen, wenn unorganisierte Arbeiter weiter beschäftigt werden, verfallen dem § 153 der Gewerbeordnung. Das Streikpostenstehen z. B. wird durch das Reichsgericht

für zulässig erklärt. Wenn es aber ausgeübt wird, verbietet es der Schutzmann auf Grund der Strafenpolizeiverordnung. Und welche Strafen werden verhängt, wenn an sich ein Uebergriff im wirtschaftlichen Kampfe stattgefunden haben mag. Zivilrechtlich liegt allerdings die Kampflage günstiger. Hier hat sich das Reichsgericht bemüht, für die Unternehmer- und Arbeiterkämpfe Formen der Gleichbehandlung zu finden. Das Reichsgericht läßt insbesondere den Boykott in den wirtschaftlichen Kämpfen zu. Er ist begründet in der beständigen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Und wenn er vorzüglich Schaden zuigt, und wenn er einen Druck auf widerstrebende Elemente ausübt, so liegt dieses im Wesen des erlaubten Kampfes. Doch müßte der Zweck erlaubt, die Mittel anständig sein, und dürfe nicht die Wirkung haben, den Gegner zu vernichten.

Gerade die Rechtsprechung des Reichsgerichts aber lehre, wie flüchtig der Begriff des erlaubten Zweckes sei. Der Kampf der Bäder um Abschaffung des Rost- und Logiszwanges sei für erlaubt erklärt. Der Kampf um Einführung des Gehilfennachweises aber für unerlaubt erklärt worden. Ebenso sei für unerlaubt erklärt worden der Kampf der Arbeiterschaft um Abschaffung der Heimarbeit.

Das Reichsgericht hat diese Entfernung des Arbeiters aus den beteiligten Betrieben grundsätzlich für zulässig erklärt. Und doch muß gesagt werden, daß diese Aussperrung im Grunde der Ausdruck eines neuen, durch sozialen Zwang geschaffenen Feudalismus sei. Die staatliche Gesetzgebung hat die Befreiung des Arbeitsvertragsbruchs abgelehnt. Trotzdem können Arbeiter, die etwa vertragsbrüchig geworden sind, mit erheblicher zeitweiliger Ausstoßung aus den für sie bestimmten Arbeitsstellen bestraft werden, wobei der Richter zugleich Partei ist und ohne daß der die Strafgewalt Ausübende eine staatliche Ermächtigung zu ihrer Ausübung hat. Hier müsse man fragen: „Wie glaubt der liberale Arbeiter diese Macht zu brechen?“ Er soll Rede stehen, ob er es vermöge, ohne daß der Macht der Unternehmer eine gleich starke Macht der Arbeiterorganisation entgegengestellt werde.

Zum Schluß führte der Redner aus, daß es sich im Streite um den Terror um das Folgende handeln müsse:

Zunächst müsse die soziologische Erkenntnis anerkannt werden, daß der Kampf der Organisationen, vor allem auch der Organisationszwang, eine Begleiterscheinung der Organisationsbewegung überhaupt sei. Der einzelne finde seine Macht nicht mehr in sich selbst und durch sich selbst, er könne nur Fortschritte erringen in und durch die Organisation. Hier stehe man vor einer Tatsache, die jenseits von gut und böse sei.

Es müsse gefordert werden, daß der Organisationskampf auf Arbeiterseite ebenso frei sei, wie der Kampf auf Unternehmenseite.

Wenn so der Kampf ganz frei würde, wenn die Gerechtigkeit über ihm walle, dann fürchte man nicht mehr für die Kultur. Der Kampf ist der Vater aller Dinge. Er allein führt zu höheren Organisationen, in denen sich der wirtschaftliche Kampf mildert, weil die Kräfte sich in freier Selbstentfaltung entwickelt haben, wie sie sich entwickeln müssen. Man brauche nur auf die Tarifverträge hinzusehen, um an einem Beispiele zu sehen, daß der Kampf und die Kampfstellung, die Organisation und der Organisationszwang die wirklichen Triebkräfte zum sozialen Fortschritt bilden.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1912.

In Nr. 18 des „Korrespondenzblattes“ veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihren Bericht für das Jahr 1912. Da er für alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von Interesse ist, geben wir nachstehend das Wichtigste daraus wieder:

Allgemeines. Die ständig wachsende Macht der Gewerkschaften veranlaßt die Schachmacher im Unternehmerlager, immer wider nach Ausnahmegesetzen gegen die Gewerkschaften zu rufen. Der Glaube an die eigene Kraft scheint im organisierten Unternehmertum mehr und mehr zu schwinden. Man hatte gehofft, durch umfassende Anwendung der Ausperrungstaktik jeden Lohnkampf zu einem für die Unternehmer günstigen Ergebnis führen und den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen brechen zu können. Daß dieses Ziel nie erreicht werden wird, lehrt der Ausgang aller größeren Lohnkämpfe der letzten Jahre. Im Berichtsjahre gelangten die bereits im Jahre 1911 benannten Kämpfe im Stetladbruggewerbe und in der Tabakindustrie zum Abschluß. Trotz der verhängten Ausperrungen mußten sich die Unternehmer zu einem für die Arbeiter durchaus ehrenvollen Friedensschied bequemen und die verhassten Gewerkschaften anerkennen. In anderen Ausperrungen kam es in der Porzellanindustrie, im Schneidewerke und in der Metallindustrie. Die Kämpfe in der Porzellan- und Metallindustrie wurden durch direkte Verständigung zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen beendet, der Kampf im Schneidewerke durch Schiedsrichterei. In allen Fällen haben die Unternehmer nicht unerhebliche Zugeständnisse an die Arbeiter machen müssen.

Der bedeutendste Kampf des Vorjahres war der Vergarbeitsstreik im Ruhrrevier, der infolge des in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig dastehenden unerwarteten Verrats der christlichen Gewerkschaften und des allseitigen Terrorismus, der in dem von Polizei und Militär überfluteten Streikgebiet gegen die Streikenden ausgeübt wurde, schon nach einwöchiger Dauer erfolglos abgebrochen werden mußte. In einem gemeinsamen Aufruf

erhoben Generalkommissionen und Parteivorstände öffentlichen Protest gegen das Verhalten der Regierung, die gerade in der kritischen Zeit wieder einmal in so klarer Weise gezeigt habe, wie sehr sie von dem Willen getragen sei, den Wünschen der Scharfmacher nachzukommen. In die Arbeiter im ganzen Reich wurde das Ersuchen gerichtet, sich dem Protest anzuschließen. Unterstützt von den christlichen Gewerkschaftsführern setzte eine unerschütterliche Delegation die freien Gewerkschaften ein. Die unter dem Terrorismus wirtschaftlicher und öffentlicher Gewalt leidenden gewerkschaftlichen Organisationen wurden des Terrorismus gegen Arbeiterschaft beschuldigt, so daß man verächtliche Strafbestimmungen, insbesondere in gerichtlicher Verbot des Streikpostens verlangte. Dem Einfluß der Unruhen gelang es, die gesetzgebenden Körperschaften mehrerer Bundesstaaten mobil zu machen, so daß in Hamburg, Sachsen und Preußen von den Parlamenten an die Reichsregierung die Aufforderung gerichtet wurde, die Strafbestimmungen gegen die Gewerkschaften zu verhängen.

Die Durchführung solcher Absichten dürfte allerdings im Reichstage zunächst auf einige Schwierigkeiten stoßen. Ein konservativer Antrag, der ein gesetzliches Verbot des Streikpostens forderte, wurde vom Reichstage mit großer Mehrheit abgelehnt. Auch die Reichsregierung erklärte sich dagegen, aber nur, weil sie sich von ausnahmsrechtlichen Maßregeln nichts verspricht und den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeigneter hält. Sie erklärt mit der schärferen Anwendung der bestehenden Gesetze einstweilen auskommen zu können und will erst bei der Neuordnung unseres Strafrechts im neuen Strafgesetzbuch den entscheidenden Schlag gegen das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter führen. Wie wenig die Reichsregierung geneigt ist, das Koalitionsrecht zu schützen und wie sehr sie sich bemüht, es durch juristische Listereien fortzusetzen, beweisen die Verhandlungen des Reichstages über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter vom 10. und 11. Dezember vorigen Jahres. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Teubert, verteidigte sich dabei zu der ungeschicklichen Behauptung, jeder Arbeiter habe das Recht, durch Privatvertrag seinen Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts zu beschränken oder auch ganz zu verbieten. Ein solcher Vertrag sei nicht gegenwärtig und durchaus zulässig. Der Staatssekretär mußte sich von dem sozialdemokratischen Redner darüber belehren lassen, daß seine koalitionsfeindliche Auffassung unhaltbar sei und daß bei der Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich von Reichstag und Regierung festgestellt worden ist, daß ein Vertrag, durch den jemand die Koalitionsfreiheit beschränkt wird, als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen und deshalb nach § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig sei.

Die Folgen der gegen die Gewerkschaften betriebenen Politik und der Schließung der Regierung, die unverhüllt eine schärfere Anwendung der bestehenden Gesetze gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter fordert, zeigen sich im ganzen Lande. Seitens mancher Gerichte werden für ein paar beleidigende Worte, wenn sie gegenüber einem Streikbrecher gefallen sind, geradezu darsbarische Strafen verhängt. Das Vereinsgesetz wird nur zu oft in schändlicher Weise gehandhabt. Immer häufiger bemerken sich strebsame Staatsanwälte, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln. Die christlichdemokratischen Gewerkschaften, die Arbeitervereine, die Arbeitsvereinigungen usw., die alle in viel weitgehenderem Maße an politischen Tagesfragen Stellung nehmen und offen den Kampf für bestimmte politische Parteien führen, läßt man dagegen ungehindert. Wie sehr in Deutschland mit zweierlei Maß gemessen wird, geht auch aus dem Verhalten der Justizbehörden und der Gerichte gegen die Innungen hervor. Zahlreiche Innungen sind dem Übergang, ihren Mitgliedern zu verbieten, Tarifverträge abzuschließen, und zwar unter Androhung einer Strafe von 20 Mk. für jeden Tag, an dem der Tarifvertrag aufrechterhalten wird. Andere Innungen bestrafen jene ihrer Mitglieder, die sich weigern, dem Beschlusse der Unternehmerorganisation gemäß ihre Arbeiter auszusperren. Das ein solches terroristisches Vorgehen gegen § 133 der Gewerbeordnung verstößt, unterliegt keinem Zweifel. Trotz mehrfacher Strafandrohungen hat sich bisher aber noch kein Staatsanwalt gefunden, der gegen diese Gesetzesverletzung eingeschritten wäre. So sorgen unsere Gegner mit anerkanntem Wertem Eifer dafür, immer von neuem den Beweis zu führen, daß wir in einem Klassenstaat leben und die von der Verfassung gewährleistete Rechtsgleichheit in Wirklichkeit der Arbeiterklasse gegenüber nicht vorhanden ist.

Der neue Reichstag hat bisher auf sozialpolitischem Gebiet nichts geleistet, wenn man von den überaus zahlreichen Resolutionen zum Star absteht. Solche Resolutionen sind von allen Parteien in großer Zahl eingebracht und vom Reichstage angenommen worden. Es ist ja so leicht, für eine Resolution zu stimmen, durch die die Regierung aufgefordert wird, dies oder jenes Gesetz zugunsten der Arbeiter und Angestellten vorzulegen. Die Regierung kennt ihre Pappentime und läßt sich Zeit, sehr viel Zeit. Kommt aber endlich einmal ein sozialpolitisches Gesetz an den Reichstag, so zeigt es sich, daß die bürgerlichen Parteien zwar immer schöne Worte für die Arbeiter haben, daß sie zu Taten aber meist nicht zu haben sind. Die Veranlassung über den dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der §§ 74 bis 75 c des Handelsgesetzbuches liefert den besten Beweis dafür. Der Gesetzentwurf will eine Einengung beziehungsweise Ausschaltung des Mißbrauchs der Konkurrenzklause gegenüber den Handlungsgesellschaften. Die Handlungsgesellschaften aller Richtungen verlangen übereinstimmend das glatte gesetzliche Verbot der Konkurrenzklause. Dafür tritt jedoch nur die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags ein; alle bürgerlichen Parteien lehnen ein solches Verbot ab. Für eine ernsthaft durchgreifende Sozialpolitik sind eben die bürgerlichen Parteien nicht zu haben.

Von dem Leipziger Gewerkschaftskartell wurde angeregt, ob es nicht annehmbar sei, daß sich die Gewerkschaften an der internationalen Verbandsorganisation in Leipzig beteiligen. Mit Rücksicht auf die Verhandlung, die den Gewerkschaften von dem Direktorium der Ingenieuranstellung in Dresden zuteil geworden war, wurde die Beteiligung an der internationalen Verbandsorganisation, die wiederum in Sachsen handhabt, ohne weiteres abgelehnt. Erst als die Generalkommission von neuem darum angegangen wurde und das Ausstellungskomitee die Garantie gegeben hatte, daß sich Vorgesetzte mit in Dresden nicht wiederholen können, wurde die Beteiligung beschlossen. Im Betreff kommen dabei nur die Bauarbeiterorganisationen und solche Verbände, deren Mitglieder zum Teil ebenfalls am Bau beschäftigt sind. Die Beteiligung der Gewerkschaften beschränkt sich auf eine Beteiligung des Bauarbeiterverbands. Es soll eine Konferenz gegeben werden über die verschiedenen Verbandsstrukturen sowie über die Verbindung und Wirkung derselben unter den Bauarbeitern. Insbesondere über die Kartellisten und die Verbandsstrukturen der Kartelle und deren Folgen. In der Hauptsache handelt es sich aber um die Verbesserung unzureichender Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie um die Beseitigung unzureichender und ungesunder Arbeitsbedingungen in ein eigenes Gebäude von den Gewerkschaften auf dem Bauarbeiterverbandsgebäude, an dem Gewerkschaften, Zimmerer, Tischler, Kleber, Klebner und Kleber angebracht sind. Wie schon, wie sie beschaffen sein müssen, um Arbeit zu verdienen. Außerdem werden die erforderlichen bürgerlichen Gewerkschaften in mehrfacher Weise vorgeführt. In Betracht kommen: Bauarbeiter, Tischler und Zimmererorganisationen, Anlage von Bauarbeiterverbänden, Bauarbeiter und Zimmererorganisationen zum Schutz des Bauarbeiters, Bauarbeiter, Kleber, Klebner usw. Nach der Veranstaltung der Gewerkschaften ist der entscheidende Beschluß auf der internationalen Verbandsorganisation, so dürfte der beschlossene Zweck, einen mehrheitlichen Kampf für den Bauarbeiterkampf herbeizuführen, nicht erreicht werden, und es würden dann die erheblichen Kosten, die die Bauarbeiterverbände für die Anstellung aufgewandt haben, umsonst sein.

Die proletarische Jugendbewegung hat in der letzten Zeit einen großen Aufschwung genommen. Die Gewerkschaften sind nunmehr in der Lage, sich dem Kampf zu widmen, den sie bisher nur in der Form von Streikposten und Demonstrationen in der unpolitischen Weise betreiben konnten. Die Gewerkschaften sind nunmehr in der Lage, sich dem Kampf zu widmen, den sie bisher nur in der Form von Streikposten und Demonstrationen in der unpolitischen Weise betreiben konnten.

peit. Oftmals wurden die Pforten der Lokale von den Gewerkschaften des Massenstaates geziert, um die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen am Besuche der Veranstaltung zu hindern. In einigen schäfflichen Orten verboten die Schulverwaltungen auf Grund der Schulordnung den Fortbildungsschülern die Teilnahme an Konfirmandenfeiern, die von den Jugendverbänden geplant waren. Während jedermaßen versucht wurde, die Jugendlichen von der Jugendbewegung der Arbeiterklasse mit der Feiße fernzuhalten, bemüht sich die bürgerlichen Eliten, die jungen Arbeiter mit dem Zuckerbrot an sich zu locken. Und dieselben Schöbner, die die Jugendbewegung der Arbeiterklasse brutal bekämpften, leisteten dem Jugendbund des Bürgeriums jeden erdenklichen Liebesdienst. In diesem heißen, für die Arbeiterklasse opferreichen Kampfe um die arbeitende Jugend hat sich aber unsere Jugendbewegung glänzend behauptet. Der Fortschritt läßt sich am besten an dem Konfirmandenstande der „Arbeiter-Jugend“ erkennen. Er ist von 86-88 auf 90.000 gestiegen. Die Zeitung wird von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben, der die Leitung der proletarischen Jugendbewegung obliegt. Die Generalkommission hat in der Zentralstelle vier Vertreter. Die Zentralstelle hat vier Propagandaschriften herausgegeben, die erste für die Arbeiterjugend, die zweite wendet sich gegen den Bund „Jung-Deutschland“, den Kriegerverein der Jungen, die dritte richtet sich speziell an die jungen Arbeiter und die neueste läßt die Jugendlichen über die wahren Zwecke der neuen staatlich organisierten Jugendbewegung auf. Die insgesamt acht Flugblätter der Zentralstelle wurden in 60.100 Exemplaren verlangt. Die Agitationsbrochüre „Schritt zu uns“ wurde in 23.575 Exemplaren verbreitet. Vom „Jugend-Liederbuch“ wurden 22.223 Exemplare verkauft. Der Jugendkalender „Jungvolk“ hat eine gute Aufnahme gefunden. 27.120 Exemplare wurden abgesetzt. „Jungvolk“ soll in jedem Jahre als eine Weihnachtsgabe an die arbeitende Jugend neu erscheinen. Von der bekanntesten Schrift: „Lohn und Menschenschlag“, veranstaltete die Zentralstelle eine billige, aber ungeliebte Volksausgabe in 20.000 Exemplaren zum Preise von 30 Pf. pro Stück. (Die Schrift kostet in der gewöhnlichen Ausgabe 1 Mk.) Auch die übrigen Schriften der Zentralstelle, die in den früheren Jahren erschienen sind, wurden in der Verlagszeit viel verlangt.

Aus dem Fichtelgebirge.

Die Handelskammer von Oberfranken schreibt in ihrem letzten Bericht, daß in den Granitschleifereien des Fichtelgebirges Mangel an geübten Handwerksleuten herrscht. Dieser Bericht entspricht nicht ganz der Tatsache, und es hat den Anschein, als ob er nur von einzelnen Geschäften abgefaßt wurde. Die Sache steht vielmehr so, die Granitschleiferei hat sich in letzter Zeit eben zur Seite entwickelt. Kommt nun ein größerer Auftrag, der ja bekanntlich in kürzester Zeit fertiggestellt sein soll, so müssen Ueberstunden über Ueberstunden gemacht werden. Daß diese von den Schleifern nur ungern gemacht werden, ist leicht begreiflich, und man schreibt dann, es besteht Arbeitermangel. Ist der Auftrag erledigt, so geht die Schilanzerei von seiten der Boliere an, keine Arbeit ist recht, es paßt hinten und vorn nicht, dann ist kunden-, ja sogar tagelanges Warten beim Auf- und Abwänden an der Tagesordnung. Seit dem Jahre 1900 verschlechtert sich die Verhältnisse von Jahr zu Jahr. Um dieses Jahr wurde ein neues Schleifmittel eingeführt (Corborandum); durch dieses wurde die Leistung des Schleifers erhöht, aber auch die Ausgaben für Material stiegen bedeutend, denn das Rilo kostet 1.80 Mk. Dann kam die Wiesabener Kunstfrüchtling mit ihrer modernen Architektur. Dieser mußten sich auch die Granitunternehmer anschließen, wodurch Profile für den Schleifer böhmische Dörfer wurden, auch einige Friedhöfverwaltungen haben durch den Ausschluß von poliertem Granit auf ihren Friedhöfen wesentlich zur Verschlechterung der Verhältnisse beigetragen. Nun zu den Löhnen. Diese sind zwar durch die verschiedenen Betriebsverhältnisse nicht überall die gleichen, aber doch unzureichend. In diesen Betrieben ist es den besten Schleifern nicht möglich, mehr als 24 Mk. pro Woche zu verdienen; was ältere Leute verdienen, braucht nicht extra betont zu werden.

Mit großem Interesse sehen deshalb die Kollegen der nächstjährigen Lohnbewegung entgegen; denn das ist heute schon klar, daß es ohne eine erhebliche Lohnerhöhung nicht abgehen kann.

Als der jetzige Tarif abgeschlossen war, da kamen eintige Monate später die neuen Steuern, die die Arbeiter sehr belasteten, und als besondere Zugabe kam die Lebensmittelpreiserhöhung.

Lohnpändung und Gehaltsverträge.

Nach dem Lohnpändungsgesetz kann der Gläubiger für seine Forderungen dem Arbeiter auch den Lohn pänden lassen, aber nur insoweit, als der Gesamtbetrag der Vergütung die Summe von 1500 Mk. jährlich übersteigt. Seit einigen Jahren gehen nun die Gerichte in der Weise vielfach vor, als sie dem Angeklagten das Pfändung, was er über 125 Mk. monatlich verdient und dem Arbeiter der 23.55 Mk. wöchentlich übersteigende Betrag. Hiernach kam es vorzukommen, daß der Angestellte und Arbeiter bei etwa eintretender Arbeitslosigkeit, längerer Krankheit usw. im Falle der Lohnpändung sehr leicht unter 1500 Mk. bleiben kann. Angenommen, der Verdienst hat in den letzten Jahren nur 1500 Mk. oder weniger betragen, er würde aber zu Beginn des neuen Jahres entsprechend den Monats- oder Wochenbezügen 1500 Mk. übersteigen, wenn ist dann die Lohnpändung berechtigt? Darüber gibt die folgende Entscheidung des Landgerichts Hamburg Aufschluß. Der Beschwerdeführer konnte nachweisen, daß er in den beiden letzten Jahren weniger wie 1500 Mk. verdient hatte. Auch in den ersten zwei Monaten dieses Jahres war er unter 23.55 Mk. geblieben. Als ihm dann im März, wo der Lohn vereinzelt den Betrag von 28.85 Mk. überstieg, dieser übersteigende Betrag gepfändet wurde, wies das Landgericht eigenmächtig die dagegen eingereichte Beschwerde zurück. Auf weitere Beschwerde hob dann das Landgericht unterm 2. April 1913 den Pfändungsbefehl mit folgender Begründung auf: „Nach dem Lohnpändungsgesetz ist der Lohn des Schuldners nur insoweit pfändbar, als er die Summe von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt. Schwankt der Lohn, so ist er nach seinem Durchschnitt auf ein Jahr zu berechnen. Uebersteigt der so berechnete Lohn die Summe von 1500 Mk. für das Jahr, so ist von jeder Lohnpändung sowie Pfändung, als von dem die Summe von 1500 Mk. übersteigenden Betrage auf die einzelne Lohnperiode entfällt. Verträgt der Lohn nicht mehr als 1500 Mk. für das Jahr, so ist er in vollem Umfange der Beschlagnahme entzogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie er sich auf die einzelnen Lohnperioden verteilt und ob er von der einen oder anderen Periode auf das ganze Jahr überträgt, mehr als 1500 Mk. ausmachen würde. Denn dem höheren Lohne steht in Fällen dieser Art für andere Perioden ein niedrigerer Lohn gegenüber und dem Schuldner würde, wenn trotzdem die Pfändung eines Teiles des jeweiligen höheren Lohnes zugelassen würde, nicht sein voller Verdienst verbleiben, obwohl bisher die Summe von 1500 Mk. für das Jahr nicht übersteigt.“ (Vgl. Wechsung des O.-L.-S. Dresden in den Annalen dieses Gerichts 21. 22. S. 251, 252.) Nach diesen Grundgedanken hätte das Amtsgericht den Jahresarbeitsverdienst prüfen müssen. (Vgl. Wechsung des O.-L.-S. Dresden in Sammler's Archiv 65, Nr. 27.) Der Schuldner hat nun glaubhaft gemacht, daß er in den Jahren 1911 und 1912 in jeder Stellung unter 1500 verdient hat und auch im Jahre 1913 nicht 1500 Mk. verdienen wird. Dann konnte aber ein Pfändungsbefehl über-

haupt nicht erlassen werden.“ Hiernach kann dem betr. Arbeiter in diesem Jahre auch dann nichts vom Lohn gepfändet werden, wenn er wirklich an einzelnen Lohntagen mehr wie 23.25 Mk. ausbezahlt erhält. Diese Entscheidung ist nicht allein für Arbeiter im Baubetriebe, die meistens alljährlich mit längerer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, sondern auch für die übrigen Arbeiter, deren Lohn ständig schwankend unterworfen ist, äußerst wichtig.

Da der Reichstag bis bisher noch nicht dazu hat ausschütten können, die pfändbare Summe von 1500 Mk. entsprechend den heutigen Lohnverhältnissen zu erhöhen, so darf es nicht wundernehmen, wenn der Schuldner sich auf andere Weise zu helfen sucht. Das Landgericht Hamburg hat dann auch schon eine Vereinbarung mit dem Arbeiter, wonach dieser ohne Kündigung arbeiten und ebenfalls den Lohn auf den nächsten Tag im voraus erhielt, für gültig und als nicht gegen die guten Sitten verstoßend erklärt. Das Landgericht erklärte, der Einwand des Unternehmers, der durch die Vereinbarung einen guten Arbeiter halten wollte, wäre nicht zu widerlegen. Er hatte nur sein Interesse zu wahren, das Interesse des Gläubigers des Arbeiters hingegen nichts an. Hätte der Unternehmer nicht die Vereinbarung, dem Arbeiter den Lohn im voraus zu zahlen, angenommen, so hätte der Arbeiter die Arbeit niedergelegt und dadurch die Lohnpändung unzulässig gemacht. Wenn man auch vom moralischen Standpunkte aus dafür einzutreten hat, daß jeder Mensch seine Gläubiger befriedigen soll, so können doch — namentlich bei den Arbeitern — Fälle eintreten, wo ihnen dies absolut nicht möglich ist. Dann mögen ihnen Verträge, wie der vorstehende, sowie auch der nachfolgende, entsprechende Fingerzeige geben.

Das Landgericht hat sich in mehreren Entscheidungen dahin ausgesprochen, daß die Abtretung von Lohn oder Gehalt, soweit dieser den pfändbaren Betrag von 1500 Mk. übersteigt, einem dadurch benachteiligten Gläubiger kein Recht auf Aufrechnung abt und daß ein Vertrag, durch den sich ein Unternehmer zur Zahlung eines über 1500 Mk. hinausgehenden Lohnbetrages für die Dienste des Angestellten oder Arbeiters an dessen Ehefrau oder ein anderes Familienmitglied verpflichtet, nicht gegen die guten Sitten verstößt. Diese Verträge sind vielfach als „Schleichung“ bezeichnet worden. Trotzdem hat das Landgericht in letzter Zeit wiederholt entschieden, daß davon keine Rede sein könne, derartige Verträge auch nicht gegen die guten Sitten verstoßen. In der Juristischen Wochenchrift nahmen in den letzten Monaten mehrfach Juristen zu den vorstehend angeführten Gehaltsverträgen, soweit der 1500 Mk. übersteigende Lohnbetrag an die Ehefrau oder sonstige Familienmitglieder abgetreten wird, Stellung. Justizrat Striemer-Wulfsberg bezeichnet die Einwendungen, daß derartige Verträge gegen die guten Sitten verstoßen, für verfehlt. Kein Gebots- oder Verbotsgebot beschneidet sich mit Vermögenswerten, die der Schuldner zwar nicht erwirbt, aber erwerben könnte, es gibt keinen Reichstag, der dem Schuldner gebietet, im Interesse seiner Gläubiger Vermögenswerte zu erwerben, und kein Gesetz, das ihm verbietet, einen ihm möglichen Erwerb zum Schaden seiner Gläubiger zu unterlassen. Justizrat Dr. Harmer-Kassel pflichtet den Ausführungen von Striemer bei und Rechtsanwält Dr. Lesser-Posen macht darauf aufmerksam, daß der Reichstag der 1500-Mk.-Verträge mit großem Geschick vorgegangen sei. Der Schuldner muß also mit dem Unternehmer vereinbaren, daß er ihm 1500 Mk. belohnt und daß ihm dieser Betrag zu zahlen ist, daß gleichzeitig seine Ehefrau den 1500 Mk. übersteigenden Lohnbetrag zur Verwendung des Unterhalts des Ehepaares und etwa vorhandener unterhaltungsbedürftiger Kinder erhält und verwendet.

Zum Schluß sei nun noch darauf verwiesen, daß nach dem Lohnpändungsgesetz vom 21. Juni 1909 der 1200 Mk. übersteigende Betrag bereits gepfändet werden konnte. Schon nach acht Jahren — 1877 — wurde der Betrag bis zu 1500 Mk. für unpfändbar erklärt. Seitdem sind bereits 35 Jahre verstrichen und trotz der heutigen Forderung usw. scheint man die Reformbedürftigkeit der alten Vorschrift noch nicht erkannt zu haben. Unter diesen Umständen braucht man sich dann aber auch nicht zu wundern, wenn Verträge, wie die angeführten, erfunden werden; denn ein Recht, nicht allein notwendig, sondern auch standesgemäß zu leben, hat ebenfalls der Schuldner mit seinen Angehörigen. G.

Die Arbeitslosen-Unterstützung im Bauarbeiterverband abgelehnt.

Auf der Generalversammlung der Bauarbeiter in Berlin wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung gegen eine starke Minderheit abgelehnt. Damit gaben sich aber einige Delegierte nicht zufrieden. Es entstand eine längere Debatte darüber, wie die Frage der Arbeitslosenunterstützung weiter zu behandeln sei. Anlaß zu der Debatte gab ein Antrag Schauer-Stettin, welcher forderte, daß die abgelehnte Vorlage den Mitgliedern zur Diskussion unterbreitet werde. Wenn sich ein Viertel der Zweigvereine, die ungefähr die Hälfte der Verbandsmitglieder umfassen, für Einführung der Arbeitslosenunterstützung ausspricht, dann soll im Herbst dieses Jahres ein außerordentlicher Verbandstag über die Angelegenheit entscheiden.

Der Vorsitzende Paepelow wandte sich gegen den Antrag. Man könne nicht erwarten, daß das, was jetzt abgelehnt wurde, schon in nächster Zeit angenommen werden würde. Bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag im Jahre 1915 sei Zeit genug, die Frage zu diskutieren. Die Mitglieder würden sich wohl bis dahin von der Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung überzeugen können, so daß dann auf Annahme zu rechnen sei.

Silberjahn meinte dagegen, die Mitglieder hätten sich in den vergangenen Monaten naturgemäß mehr mit der Lohnbewegung als mit dem Ausbau der Verbandsrichtungen beschäftigt. Sie hätten deshalb der Frage der Arbeitslosenunterstützung nicht genügend Interesse entgegenbringen und die Frage nicht gründlich behandeln können. Es sei nach diesen Erfahrungen nicht angebracht, zwei so wichtige Angelegenheiten wie die Lohnbewegung und die Arbeitslosenunterstützung gleichzeitig zu behandeln. Jetzt, nach Abschluß der Lohnbewegung, hätten die Mitglieder Zeit, sich in aller Ruhe mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung zu beschäftigen. Der Verbandstag im Jahre 1915 solle wieder gegen das Ende der Vertragsperiode, die Situation würde dann eine ähnliche sein wie die jetzige. Deshalb empfehle sich die Erledigung der Frage der Arbeitslosenunterstützung durch einen außerordentlichen Verbandstag.

Paepelow hielt demgegenüber an seiner Auffassung fest. Der ordentliche Verbandstag im Mai 1915 habe sich noch nicht mit der Lohnbewegung zu beschäftigen, da die Vertragsperiode erst Ende März 1915 ablaufe. Der ordentliche Verbandstag würde also die Arbeitslosenunterstützung in aller Ruhe behandeln können.

Nachdem noch mehrere Redner zu dieser Angelegenheit gesprochen hatten, wurde der Antrag Schauer angenommen.

Allgemein hatte man angenommen, daß, nachdem die Lohnbewegung erledigt ist, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt würde. Zweifellos wird im Bauarbeiterverband dieser Unterstützungszweig auch noch kommen, wenn auch bei der Einführung einige unangenehme Kanteln mit in Kauf genommen werden müssen.

Wegen jahrlässiger Lösung

hatten sich ein Steinbruchbesitzer aus Trier und der in seinem Dienste stehende Bruchmeister am 9. Mai vor der Trierer Strafkammer zu verantworten. Der Anklage liegt folgendes zugrunde: Der erste Angeklagte besitzt bei Trier einen Steinbruch, dessen verantwortlicher Betriebsleiter er auch ist. Als am 1. Oktober fünf Mann damit beschäftigt waren, einen fünf Meter hohen, fünf Meter breiten Block abzufällen, kam plötzlich ein überhängender kleinerer Block ins Rutschen und stürzte mit unheimlicher Geschwindigkeit auf Boden. Auf den vom Bruchmeister ausgeposteten Bauarbeiter sprangen die Arbeiter alljährlich zur Seite, alle kamen mit heiler Haut davon, ausgenommen der Steinbauer Johann Schneider aus Rimlingen. Dieser konnte nicht mehr rechtzeitig ausweichen, wurde

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 20.

Sonnabend, den 17. Mai 1913.

17. Jahrgang.

Ein weißer Rabe.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung findet auf der einen Seite die Besitzer von Geld, Grund und Boden und auf der andern die freien Arbeiter, die den ersteren ihre Arbeitskraft verkaufen. Da die Besitzer des Kapitals mehr erzielen, als die Arbeiter für die Herstellung der Waren bekommen, trägt das Kapital Zinsen, die den Besitzern mühselos in den Schoß fallen. Gegen die Ansicht Malthus', der in diesem System ein Naturgesetz sah, wandte sich Marx, der die Theorie von der Verelendung der Massen und der Akkumulation des Kapitals aufstellte. Das Kapital werde sich eines Tages in so wenig Händen befinden, daß es expropriert werden müsse, wodurch die kapitalistische in die sozialistische Wirtschaftsweise übergehe. Durch die Bildung von Genossenschaften sei die Akkumulation des Kapitals allerdings gehemmt worden. Die Unternehmer organisierten sich zwecks Ausschließung des Konkurrenzkampfes in Kartellen und Trusts. In Deutschland gibt es heute etwa 1500 solcher Kartelle, denen die Regierung sehr freundlich gegenüberstehe. Den Kartellen gegenüber stehen die Gewerkschaften, und es ist nur bezeichnend, daß dieselben Leute, die sich kartellierten, die Gewerkschaftler als Räuberbande und Expreßer bezeichnen, daß sie Gegner der Syndikalisierung der Arbeitskraft und Gegner der Sozialpolitik sind. Trotz aller Gegnerschaft hat sich der Organisationsgedanke siegreich durchgesetzt, er ist jetzt der herrschende Gedanke aller Arbeiter geworden.

Das Wohlwollen, das die Regierung den Kartellen entgegenbringt, bringt sie in keiner Weise den Syndikaten der Arbeiter entgegen. Auch die Gesetzgebung steht den Arbeitnehmern feindlich gegenüber. Der Arbeitswille genießt einen ganz besonderen Schutz. Nicht einmal der Kaiser ist so beschützt gegen Beleidigungen wie er. Die von den Arbeitgebern selbst gegründeten gelben Gewerkschaften sind weiter nichts, als Streikbrecherorganisationen. Jeder, der seine Arbeitskraft verkauft, begibt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Käufer, und darum müssen die genauen Bedingungen von beiden Seiten festgelegt werden, was wiederum nur möglich ist, wenn hinter dem Arbeiter seine Organisation steht. Und wer als Arbeiter so rückständig ist, daß er die Vorteile der Organisation nicht erkennen kann, oder wer zu feige ist, die Gefahren einer Organisation auf sich zu nehmen, oder wer ein schlechter Rechner ist, der für das Linsengericht kapitalistischer Wohlfahrtseinrichtungen die Erstgeburt der Organisation verkauft, oder wer so „schlau“ ist, daß er nur dann der Organisation beiträgt, wenn sie momentane Vorteile bietet, ohne sonst die Pflichten auf sich zu nehmen, nur der kann von Organisationsgedanken bekämpfen. Für alle andern aber, die weitsehender genug sind, kann es nur heißen: „Hinein in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen!“

Eine Verschärfung des Arbeitswilligenschutzes ist nicht erforderlich. Man sollte Streikvergehen nicht strafverschärfend, sondern strafmildernd betrachten, handelt es sich doch dabei um Existenzkämpfe, bei denen nicht jedes Wort genau abgewogen wird. Die von Hinzke, Auguste Müller, Roth und Konjorten vermittelten Arbeitswilligen sind im allgemeinen nur Gestebel, und die Arbeitgeber sind froh, wenn sie nach dem Streik diese Leute wieder loswerden können.

Diese wirtschaftspolitisch richtigen Anschauungen führte vor einigen Wochen ein Mann aus im Hamburg-Altonaer Verein für Frauenstimmrecht. Er nannte seinen Vortrag „Siegesszug des Organisationsgedankens“. Seine Ausführungen sind klar und jedem vorurteilslosen Wirtschaftspolitiker gefällig. Und jeder Arbeiter sollte sie beherzigen. Was aber an diesem Vortrag ganz besonders interessant ist, das ist der Umstand, daß diese modernen Anschauungen von einem leibhaftigen Amtsrichter gemacht wurden! Man denke nicht stauend: Im exzentriscen Preußen-Deutschland äußert in Mitglied des Richterstandes Ansichten, die sich mit denen eben vorgeschrittenen und modernen denkenden Politikern decken! In Deutschland, dem klassischen Lande der Klassenpolitik, in Deutschland, wo von nüchternen und vorurteilslosen Beobachtern des öffentlichen Lebens schon oft erklärt wurde, daß vor allem bei Streitprozessen Urteile gegen Arbeiter zustande kommen, deren ungerichte Härte nur erklärlich ist aus dem Willen des durchweg aus der Klasse der Beherrschenden hervorgehenden Richterstandes, dessen Mitglieder

dem sozialen Empfinden der Arbeiter weitestgehend gegenüberstehen! Fürwahr, ein weißer Rabe in des Wortes vollster Bedeutung!

Ausführungen des Harburger Amtsrichters Dr. Herz haben nun freilich bei den braven Scharfmachern ein infernalisches Wutgeheul ausgelöst. Vor allem leift die „Deutsche Arbeitgeberszeitung“, die Scharfmachertante par excellence, den mannhaften Amtsrichter in den zornigsten Epithetönen an. Sie wirft ihn unter lauten Vermüthungen auf den allgemeinen Komposthaufen des Jakobineriums und ein willfähriger Goldschreiber widmet ihm einen geharnischten Scharfmachertextil unter dem vielgeliebten Titel: „Richterrobe und Ballonmütze.“ Dabei bemerkt der schreibgewandte Kapitalsöldling:

„Er, der Richter, der zur Auslegung des geltenden Rechts berufen ist, tut sich im Kreise der Hamburg-Altonaer Stimmweiber als Vertreter einer Rechtsauffassung auf, die in absolutem Gegensatz steht zu dem, was seinem forensischen Willen als unverbrüchliche Norm zu gelten hat. Soll sich nun etwa irgendein Arbeitgeber, der im Rechtsstreit mit den von ihm beschäftigten Leuten oder deren Organisationen steht, der angenehmen Zufriedenheit hingeben, daß seiner Sache vor einem solchen Richter die gleiche Würdigung zuteil wird, wie der der Gegner, deren offen zugestandene Absicht es ist, mit Hilfe der sozialdemokratischen Organisation auf dem Wege zermürbenden Kleinkrieges zur Kapitulation vor Kollektivismus und Kommunismus zu zwingen? Dr. Herz, dieser freisinnige Pionier des sozialistischen Zukunftsstaates, bekennt als seine Überzeugung, daß die §§ 152 und 153 der deutschen Gewerbeordnung einen Ausfluß der Feindschaft der Regierung gegen die Arbeiter darstellen. Er erklärt, daß die nationalen Arbeitervereinigungen Streikbrechervereine sind, für deren Verhalten Begriffsstutzigkeit oder Zerräterei an der Sache der Arbeiterschaft maßgebend sind. Er verhöhnt die wohlthätigen Maßnahmen des Unternehmertums. Er stellt unsern Kartellen, deren wirtschaftliche Zweckmäßigkeit er selbst nicht zu bestreiten vermag, die mit der Sozialdemokratie unlöslich verknüpfte Gewerkschaftsbewegung gleich und verlangt, daß Streikvergehen nicht etwa unter dem Gesichtswinkel des gemeinen Rechts, sondern unter dem just derselben „sozialen Gerechtigkeit“ zu beurteilen sind, die den Verbrecher darum strafflos lassen will, weil nur die Verhältnisse, unter denen er lebte, ihn schuldig machten. Dieses politische Glaubensbekenntnis mag ihn zum höchst brauchbaren Parteitagator stampeln; es ist ein unlösbares Rätsel, wie er mit solchen Ansichten die Tüchtigkeit zu vereinen gedenkt, bei deren Ausübung er sein irdisch Teil mit Barock und Talar umwandelt.“

So fliegt der Amtsrichter Dr. Herz in die Wolfschlucht. Er ist nur noch sozialdemokratischer Parteitagator. Sein Richteramt wird ihm moralisch aberkannt und wer weiß, ob nicht auch noch ein hochnotpeinliches Disziplinarverfahren folgt. Aber das Scharfmacherdolch hat schon recht. Es braucht für seine Unternehmerrzwecke nur Richter vom Schlage eines Schulte-Wellinghausen. Dieser würdige und „unparteiliche“ Richter ließ 1880 die Streikkomitees der Verpleute des Ruhrreviers einfach verhaften und herrschte die Bergknappen folgendermaßen an:

„Weshalb habt Ihr eigentlich gestreikt? Meint Ihr, die Grubenbesitzer waren so gestell, um Eure Forderungen bewilligen zu können? Mein Vater ist auch Grubenteilhaber, ich weiß also, wie es damit bestellt ist. ... Wir sind die Herren der Situation. Wer nicht will, wie wir wollen, den lassen wir einfach niederhauen!“

Ja, der Staatsanwalt Schulte-Wellinghausen, das war so ein Richter nach dem Herzen der „Deutschen Arbeitgeberszeitung“. Aber ein Richter wie Dr. Herz? Wai Spinne!

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue politische Störungen für Börse und Geldmarkt.

Die politische Lage von neuem ganz und gar im Vordergrund, und nach allen Seiten wirkte die Zuspitzung des österreichisch-montenegrinischen Konfliktes verhängnisvoll. Die eben noch so hauffelnde Börse sah die meisten Kurse wieder tief zurückgeworfen, vor allem am Dienstag, den 20. April. Allerdings zog jede glücklichere Nachricht aus London, dem Sitz der Vorkaufskongressen, und aus Wien auch eine außerordentlich rasche Kursbelebung nach sich; nur dauerte diese Freude zunächst regelmäßig nur kurze Zeit, und man muß abwarten, ob mit dem bedingungslosen Nachgeben Montenegro in der Klutarfrage eine dauerndere Beruhigung sich vorbereitete.

Wenn man aus der frischen Luft in Votale kommt, in denen Versammlungen oder Vergnügungen stattfinden, dann wird man von dem Qualm und Rauch geradezu zurückgeworfen. Was da oft den Zuhörern der Besucher zugemutet wird, das spottet aller Bescheidenheit, und man die Enttarnung dieser für alle Menschen so wichtigen Organe ist auf den Luftinhalt in dunkelgeschwaden Kaminen, Kaminen, Kaminen. Die Enttarnungen der Atmungsorgane stehen fast in allen Krankheitskategorien oben an. Das fällt um so schwerer ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß viele Menschen wegen eines Raucherhals der Luftwege oder wegen einer Mandelentzündung, Heiserkeit usw. nicht zum Arzt gehen. Diese Enttarnungen sind so häufig, daß man gelernt hat, sich durch Hausmittel zu befreien. Da aber oft genug Enttarnungen der Luftwege Ursache zu schweren Enttarnungen der Lunge sind, ist die ernsteste Beachtung auch leichter Fälle dringend erforderlich.

Wenn man sehen kann, mit wieviel Sorgfalt sich manche Menschen gegen Rauchluft oder frische Winterluft abklopfen, die eigentlich ganz ungeschädlich ist, dann ist es um so verwunderlicher, wie diese selben Menschen der verdorbenen Zimmerluft gegenüber ganz gleichgültig sind. Wenn umgekehrt diese Sorgfalt auf die Erhaltung guter Luft in Wohnräumen und Versammlungsorten verwendet würde, wäre sehr viel gewonnen. Mühe doch jeder bedenken, daß die Luft in Versammlungsorten, wo Menschen dicht zusammengepackt sind, in ganz kurzer Zeit an und für sich völlig verdorben ist und daß die Raucher sich daher doppelt verständigen, wenn sie die Luft mit diesen Rauchschwaden erfüllen, die das Atmen fast zur Unmöglichkeit machen.

Zu unsern vornehmsten und wichtigsten Arbeiterschutzforderungen gehört unzweifelhaft die Reinhaltung der Luft in den Fabriken und Werkstätten. Aber wie sorgt man für genügend gute Luft in den Versammlungsorten? Man kann sich einer tiefen Besorgnis nicht erwehren, wenn man täglich und stündlich immer wieder konstatieren muß, wie sehr hier noch der Hase im Pfeffer

Die sofortige Wirkung der politischen Störungen war eine abermalige Erschöpfung des Geldmarktes und der eben in Flux geratenen Emissionsbewegung. Hatte die vorangegangene Friedenszuversicht lange zurückgehaltene Gelder wieder hervorgeholt, so hielten die Banken jetzt von neuem nach Möglichkeit Bargeld fest, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, während im höheren Geschäftskreis wie im kleineren Marktverkehr das ängstliche Festhalten und der störende Umlauf des Geldes abermals einsetzte. Für gewöhnlich ändert sich in der Ueberwachungswoche vom April zum Mai der Privatdiskont nicht; diesmal stieg er von 4 1/2 Prozent am 28. April auf 5 1/2 Prozent am 3. Mai (im Vorjahre beidemal 3 1/2 Prozent). Der Reichsbankpräsident betonte unter solchen Umständen, daß man die Hoffnung auf eine Ermäßigung des Bankdiskonts (6 Prozent) vorläufig auf ganz unbestimmte Zeit vertagen müsse. Die Reichsbank selber hat sofort den Witterwechsel in unliebsamer Weise verspürt. Eben hatte der Ausweis vom 23. April, zum erstenmal seit Bestehen der Bank, einen Goldbestand in der Höhe von einer Milliarde erreicht und überschritten (1005,0 Millionen Mark), gegen einen Höchstbestand an Gold: im Jahre 1910 von 881,5 Millionen Mark, im Jahre 1911 von 924,9 Millionen Mark, im Jahre 1912 am 23. Juni von 982,2 Millionen Mark). Aber einmal beruht diese Stärkung des Zentralinstituts auf einer härteren Durchdringung des Verkehrs mit kleinen Scheinen: mit Banknoten von 50 und 20 Mk., viellecht auch schon mit Reichsfünfscheinen von 10 und 5 Mk., obwohl deren Gesamtbestand bisher die alte Summe von 120 Millionen Mark nicht überschritten hat. Und weiter erwies sich die Kräftigung als sehr kurzweilig. Ende April 1911 und 1912 verfügte die Reichsbank noch über eine steuerfreie Notenreserve von 99,8 und 58,4 Millionen Mark; diesmal war bereits die Steuerpflicht von nicht weniger als 218,3 Millionen Mark zurückgekehrt, nachdem die Vormoche eine steuerfreie Reserve von 83,3 Millionen Mark verzeichnen konnte. Der Goldbestand ging in dieser Aprilwoche wieder um 41 Millionen Mark zurück, nachdem die dritte Aprilwoche eine Steigerung um 80 Millionen Mark gebracht hatte.

Störende Emissionen, die Verlegenheiten für die Gemeindefinanzen.

Einmal geplante Emissionen lassen sich natürlich nicht nach Belieben vertagen. Aber die zuerst gekommenen der kurzen Erholungsperiode können sich ins Frühlingsloch, denn ihren Nachfolgern winkt vorläufig keine ähnlich günstigen Aussichten. Wie sehr sich seit Jahren unter der Anspannung des Geldmarktes die allgemeinen Chancen für die Unterbringung neuer Werte verschlechtert haben, möge ein Auszug aus der „Frankfurter Zeitung“ über die letztjährigen Schicksale der Gemeindefinanzen deutlich machen. Ende März betrug der Durchschnittskurs der an der Berliner Börse gehandelten reichsdeutschen Kommunalanleihen:

Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
1905 . . . 100,21	1908 . . . 93,85	1911 . . . 90,81	
1906 . . . 99,78	1909 . . . 97,42	1912 . . . 95,87	
1907 . . . 99,05	1910 . . . 99,04	1913 . . . 93,01	

Fast alle Städte, die in letzter Zeit Anleihen aufnahmen, mußten für ihre 4proz. Anleihen einen Emissionskurs von unter 95 Proz. akzeptieren. Letzterer betrug bei der Anleiheaufnahme der Stadt Karlsruhe 94,78 Proz., der Städte Darmstadt und Straßburg je 94,49 Proz. und der Stadt Bochum sogar nur 94,15 Proz. Deshalb ist es auch erklärlich, daß die Zeichnung auf die 4proz. 15-Millionen-Anleihe der Stadt Köln zu dem verhältnismäßig hohen Begebungskurs von 97 1/2 Proz. so ungünstig ausfiel, das eines der Bankkonjonten, das die Hälfte der Emission übernahm, nur 2,67 Millionen Mark unterbrachte. Der 3 1/2proz. Typus, der Ende der neunziger Jahre noch die Regel bildete, ist überall verschwunden. 1897 stand, wenigstens für die größeren Städte, dieser Typus bei Emissionen noch über Paris. In den letzten Jahren sank selbst bei den 4proz. Anleihen der Emissionskurs: von 101,25 Prozent im Jahre 1897 auf 99,85 Proz. im Jahre 1907 und 94,47 Prozent im Jahre 1913. Im Augenblick sind die Bedingungen, zu denen sich die Banken für die Uebernahme neuer Kommunalanleihen bereit erklären, so ungünstig, daß beispielsweise Wilmersdorf, Hagen und andre Städte ihre Anleihepläne vorerst ganz fallen ließen.

Rückgang auf dem Eisenmarkt und Arbeitsmarkt.

Daß das Produktionsgebiet trotz alles gesundheitsstrotzenden äußeren Scheins im Inneren nicht ganz unangegriffen ist, zeigen wir deutlich schon an manchen Ermattungserscheinungen des Eisenmarktes. Nunmehr wird von fast allen Seiten zugegeben, daß der Abschluß- und Auftragsbestand der Werke merklich zusammenstumpft, weil die Unternehmer niedrigere Preise ermarkten und nur den nötigen Bedarf momentan decken. Für die nächsten Monate“ urteilt ein Fachmann des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, „sind die Werke ja noch gut bestellt, doch für den kommenden Herbst und Winter fehlen heute noch die Aufträge, und da die Werke bei der gesteigerten Produktion sich frühzeitig ein gewisses Quantum sichern wollen, so kann es nicht ausbleiben, daß in den Preisen der nicht spezifizierten Produkte, namentlich für Stabeisen, bei neuen Geschäften Nachlässe bewilligt werden.“

Für das Nachlassen der Produktionskonjunktur sprechen selber auch die Hiffern des Arbeitsmarktes. Die letzten Ueberstichten betreffen hier den März. Von Februar zu März bringt die Jahreszeit regelmäßig eine Verbesserung; diese ist 1913 zwar nicht aus-

Die Unsitte des Rauchens in den Versammlungen.

Ein eifriger Versammlungsbesuch aller Mitglieder ist im Verbandsinteresse dringend erforderlich. Den weiblichen Mitgliedern ist es aber ganz besonders notwendig. Herrscht doch in deren Reihen noch so viel Unklarheit und Unwissenheit über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse.

„Was soll ich denn in dieser Versammlung, ... ist es doch vor lauch nicht auszuhalten“, antworten viele Kolleginnen, wenn sie um Besuch einer Ortsgruppen- oder Brancherversammlung aufgefordert werden. Zufällig ist auch der Besuch von Versammlungen, in denen geräucht wird, für uns äußerst unangenehm. Der Lärmreiz macht sich fühlbar in den Atmungsorganen und den Augen, er setzt sich in den Kleidern fest und ist noch nach Tagen zu merken.

Den ganzen lieben langen Tag müssen wir die schlechte Fabrikluft einatmen. Unsere Lungen sind doch geschaffen, um reine Luft zu atmen. Die Luft in den Versammlungsräumen tauft ohnedies nichts. Sie durch Rauchen noch mehr zu verschlechtern ist eine Unsitte.

Also Kollegen, die Ihr Euch das starke Geschlecht nennt, zeigt auch wirklich stark. Bringt es fertig, ein paar Stunden das Rauchen bleiben zu lassen. Schon die ohnedies schon genug anzureichenden Lungen Curat Kolleginnen.

Ohne Bitte, die eine Genossin im Organ der Bureauangestellten die Männer richtet, wird jeder verstehen und begreiflich finden, ohne ein entzerrter Raucher zu sein — Gelegenheit hat, rauchenden Versammlungen beizuwohnen! Nur Raucherkollegeninnen darüber die Absicht zu machen. Sehr beachtenswerte Ergänzung diesem Thema finden wir in mehreren Gewerkschaftsorganen die entnehmen ihnen folgendes zur dringlichen Beherzigung:

lieht! Gewiß, die Vorkonferenzen usw. geben sich die redlichste Mühe, das Rauchen in den Versammlungen wenigstens einzuschränken, und sie werden darin von allen einflussreichen Kollegen unterstützt. Aber, halbe Maßnahmen erzielen nur halbe Erfolge, solange man der Unvernunft auf diesem Gebiete gar keine Rechnung tragen zu müssen und — wie die Rabe um den heißen Brei — sich um ein definitives Verbot des Rauchens in den Versammlungen herumdrückt! Es ist traurig, daß dies einmal festzustellen werden muß, aber tatsächlich vollzieht sich die Sache etwa folgendermaßen: Um 10 Uhr abends wird eine Versammlung einberufen, vor 9 oder 10 Uhr aber selten eröffnet. Handelt es sich um eine wichtige Veranstaltung, so sind die Räume lange vor Beginn geheizt! In Bezug auf die Qualmerel tut sich natürlich niemand Anhang auf. Wer dann kurz vor Anfang der Versammlung den Raum betritt, glaubt in ein — Nebelmeer geraten zu sein, abgesehen davon, daß die Luft zum Ersticken ist! Dann flücht sich gewöhnlich, bevor dem Referenten das Wort erteilt wird, der Einberufer usw. in der bekannten Pose hin, um paratend in der percontulösen Lebensart zu erklären: „Es wird eruchtet, das Rauchen einzustellen!“ Da, lieber Dimmel was hat denn das jetzt noch für einen Zweck, nachdem der Raum schon längst rauch- und dunstgeschwängert ist?

Empfindet nicht es, die Mittheilung in beobachten, in welcher so mit der Gesundheit der Mitmenschen, besonders der rarter beizerrten Frauen und Mädchen, aber auch der Kinder, gewirkt wird. Ja, man hat häufig den Eindruck, daß die ganze Anwesenheit des „Raucherbrotts“ nur auf ein bloßes — Komödienpiel hinausläuft, mit dem es seinem Akteur selbst nicht einmal ernst ist.

Jedenfalls sollten es sich die Versammlungsleiter usw. zur unbedingten Pflicht machen, das Rauchen während des Aufenthaltes in den Versammlungsräumen (und nicht nur während der Dauer der Versammlung) zu verbieten! Es könnte dies bereits auf den Versammlungseinladungen usw. bekanntgegeben werden, auch einige

geblieben, aber sie war nach dem Reichsarbeitsblatt merkbar schwächer und blieb entschieden hinter derjenigen des Vorjahres zurück. Wir greifen die Fachverbandsziffer heraus. Über die Arbeitslosigkeit im März d. J. berichteten 50 Fachverbände mit 2059 638 Mitgliedern. Von diesen waren im Berichtsmonat 23 Proz. gegen 24 Proz. im Februar 1913 arbeitslos. Von Ende Februar bis Ende März findet sich ein starker Abfall der Arbeitslosigkeit statt. Im Vorjahr war er viel stärker als in diesem Jahre, damals sank die Arbeitslosigkeit von 25 Proz. zu Ende Februar auf 1,6 Proz. zu Ende März. Die Arbeitslosigkeit vom Ende März d. J. erreicht also nahezu den Stand des Februar vorigen Jahres. Speziell für Berlin bezeichnet der Märzbericht des Zentralvereins für Arbeitsnachweis die allgemeine Tendenz als flau; sie habe sich gegen die Parallellität des Vorjahres verschlechtert; auf je 100 offene Stellen kamen in den Arbeitsnachweisen 177 Männer und 120 Frauen gegen 133 beziehungsweise 101 im März des Jahres 1912.

Berlin, 13. Mai 1913.

Max Schippel.

Zur Lohnbewegung im Baugewerbe

Die Verhandlungen des Verbandstags der Bauarbeiter haben zwei Tage in Anspruch genommen. Anfanglich herrschte unter den Delegierten eine tiefgehende Unzufriedenheit mit den Vorschlägen der Unparteiischen, und besonders die Vorschläge für das rheinisch-westfälische Industriegebiet wurden mit starker innerer Erregung entgegengenommen. Allmählich aber, insbesondere unter dem Eindruck der Ausführungen Kneplows und der übrigen Vorstandsvertreter, machte die Erregung einer ruhigeren Beurteilung Platz. Die Vorschläge der Unparteiischen wurden dann mit 206 gegen 99 Stimmen angenommen. Der Abstimmung lag eine Resolution zugrunde, in der die Annahme der Vorschläge ausgesprochen wird. Zugleich wird darin gesagt, daß der Vorstand den Auftrag erhält, gemeinsam mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes zu versuchen, die Unzufriedenheit in den Vorschlägen der Unparteiischen für Rheinland und Westfalen zu beseitigen.

Auf dem Verbandstag der Zimmerer kam nach einem Bericht des Vorstandsvorsitzenden Schröder in der sehr ausführlichen Diskussion allgemein sehr starke Unzufriedenheit mit den Schiedssprüchen der Unparteiischen zum Ausdruck. Von etwa 40 Diskussionsrednern sprachen nur sehr wenige für Annahme der Schiedssprüche. Nicht nur von den Delegierten aus Rheinland-Westfalen, die guten Grund zur Unzufriedenheit haben, weil sie in den Schiedssprüchen am schlechtesten weggekommen sind, wurden die Schiedssprüche verworfen, sondern auch von Delegierten aus der Provinz Sachsen, aus Schlesien und andern Bezirken. Betschlag kam die Meinung zum Durchbruch, daß die zentralen Verhandlungen wohl für die Unternehmer vorteilhaft seien, daß die Beweglichkeit der Zimmerer aber dadurch örtlich gehemmt werde. Die Resolution des Stuttgarter Verbandstages, die sich für lokale Verhandlungen ausspricht, mußte daher härter beachtet werden. Wenn trotzdem eine starke Mehrheit für die Annahme der Schiedssprüche sich in der Abstimmung ergab, so war für die Delegierten hierfür bestimmend, daß die Tarifverhandlungen in ihrem Gesamtergebnis einigermaßen befriedigend sind. Mit 102 gegen 35 Stimmen beschloß der Verbandstag die Annahme der Schiedssprüche.

Das Ergebnis der Schiedssprüche stellt sich wie folgt: Etwa 10 Prozent der Bauarbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 3 Pfg., etwa 20 Prozent von 4 Pfg., 35 Prozent von 5 Pfg. und 33 Prozent von 6 und mehr Pfennigen. Daneben tritt für 52 000 Mitglieder des Bauarbeiterverbandes eine Arbeitszeitverkürzung ein. Im Durchschnitt stellt sich die Lohnerhöhung auf 5,11 Pfg. pro Stunde. Sie kommt etwa 400 000 baugewerblichen Arbeitern (Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter) zugute. Auch die große Lohnbewegung von 1910 brachte den Bauarbeitern einen ähnlichen Erfolg, jedoch erst nach einem neunwöchigen schweren Kampf. Diesmal war es ihnen möglich, diese Lohnerhöhung ohne Kampf auf dem Wege der Verhandlung zu erreichen. Das ist die Frucht der in den letzten Jahren so eifrig und erfolgreich betriebenen Organisationsarbeit.

Diese zentralen Verhandlungen haben auch den Vorteil, daß auch die Bauarbeiter in den ländlichen Gegenden durchwegs mit Lohnzulagen bedacht wurden. Und nun sind mit einem Ruck für Hunderttausende von Bauarbeitern die Lohnverhältnisse geregelt. Dies ist besonders vom organisatorischen Standpunkt aus sehr wertvoll. In der Steinindustrie kommen wir beispielsweise im 2. Quartal aus den Tarifverhandlungen gar nicht heraus. Bei uns machen sich ferner die vielen separaten Tarife recht störend bemerkbar. Hier ist es sehr notwendig, mehr auf Einheitslichkeit zu dringen.

Im allgemeinen gab es auf der Generalversammlung der Bauarbeiter ebenfalls Stimmen, die für die Ablehnung der Schiedssprüche lauteten. Für die Annahme derselben aber plädierte Genosse Winzig, Vorstandsmitglied, mit folgenden treffenden Worten:

Es hat den Anschein, als ob die Schwierigkeiten bei dem Abschluß dieser Verhandlungen immer härter würden. Die Erträge

unserer Bewegungen sind aber nicht kleiner, sondern größer und bedeutungsvoller geworden. Trotzdem ist das Unzufriedenheitsgefühl bei den Kollegen immer stärker in Erscheinung getreten. Wie ist dies zu erklären? Einmal liegt die Quelle der Unzufriedenheit in der zentralen Regelung. Die Energie, die früher auf einzelne Kämpfe gelegt wurde, muß nun auf die gesamten Bewegungen aufgewendet werden. Ferner hat die Mithimmung ihre Ursache in der Zurückhaltung der örtlichen Organisation. Bei den Mitgliedern herrscht ein Widerwillen gegen den bürokratischen Einigungsapparat, der sich selbst gegen die eigene Leistung richtet. So erklärt sich auch das Mißtrauen, das viele Kollegen uns entgegenbringen. Wir müssen die Mitglieder dazu erziehen, das Ergebnis der Lohnbewegung als Ganzes zu bemessen. Ein Drittel aller von der Bewegung erfassten Kollegen erhält eine Lohnerhöhung von 3-4 Pfg. pro Stunde, ein starkes Drittel bekommt 5 Pfg. und ein schwaches Drittel 6 Pfg. und mehr. Das sollte uns bestimmen, dem Ergebnis der Bewegung zuzustimmen; es ist zu viel zum ablehnen. Die Kollegen von Rheinland-Westfalen dürfen sich nicht allzu sehr von der Stimmung der Kollegen beeinflussen lassen. Mit Stimmungen macht man keine Lohnbewegungen. Die Kollegen haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Mai-ke der Organisation nicht gelodert werden. Wir haben im wesentlichen das erreicht, was wir in Jena als anzustrebendes Ziel hingestellt haben. Würden wir das Ergebnis ablehnen, dann würden wir unsere Organisation nicht nur in große Schwierigkeiten, sondern in einen außerordentlich gefährlichen Kampf stürzen. Der gilt der Grundlos des kleineren Übels. Eieber die Unruhe der Kollegen in Kauf nehmen, als die Organisation in einen Kampf stürzen, für den heute keine richtige Grundlage da ist. Wenn wir heute einem Kampf widerstehen, so sehen Sie darin nicht etwa eine Ablehnung des Kampfes überhaupt. Auch für uns wird wieder einmal die Bewegung kommen, wo die Gegenläufe nur durch einen großen Kampf ausgetrieben werden können. Aber für solche Kämpfe wollen wir uns doch möglichst günstige Zeit aussuchen. (Sehr richtig!) Und ich kann mir eine bessere Zeit zum Kämpfen denken als das Krisenjahr 1913. (Zustimmung.) Füllen wir unsre Entschlossenheit nicht nur unter dem Eindruck des Augenblicks, sondern seien wir weitsichtig und denken wir auch an die Zukunft. (Zustimmung.) — Winzig besprach dann die zum Teil abfälligen Neuierungen über das zentrale Tarifvertragswesen. Die Tarifverträge sind das Ergebnis der Kämpfe. So, wie die Kämpfe unter dem Einfluß der großen Zentralorganisationen immer größer geworden sind und heute einen völlig zentralen Charakter angenommen haben, so ist auch unser Tarifvertragswesen mehr und mehr zentralistisch geworden. So lange wir auf beiden Seiten starke Zentralorganisationen haben, so lange werden wir auch mit zentralen Kämpfen und zentralen Tarifverträgen rechnen müssen. Gewiß hat das zentrale Tarifvertragswesen seine Schattenseiten, aber man darf nicht vergessen, daß das Wesen des Tarifvertrags immer ein Kompromiß ist. Die Diktatur einer einzelnen Gruppe ist mit dem Grundgedanken des Tarifvertrags unvereinbar. Man muß auch ein Auge für das Große im zentralen Tarifwesen haben. An Stelle der früheren Anarchie im Gewerbe ist heute eine großartige Regelung getreten, die bis zum Ausbruch bis in den kleinsten Ort ergreifen hat. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, der Entwicklung zu widerstreben, sondern wir müssen trachten, das Werden in unserm Sinne zu beeinflussen. (Beifälliger Beifall.)

Als die Delegierten der Verbandstage der Bauarbeiter und der Zimmerer nach langen Beratungen schweren Herzens ihre Zustimmung zu den Schiedssprüchen der Unparteiischen gaben, rechneten sie sicher nicht mit der Möglichkeit, daß der Unternehmerverband die Vorschläge ablehnen könnte, um eine Situation zu schaffen, wie sie 1910 im Baugewerbe bestand. Doch das Unverkündete ist eingetreten. Zwar haben die Unternehmer die Vorschläge nicht direkt abgelehnt, sie stellen aber solche erschwerende Bedingungen, daß der Einigung im Baugewerbe neue Schwierigkeiten bereitet wurden.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe hat vorigen Donnerstag nachfolgenden Beschluß gefaßt:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nimmt von den Herren Unparteiischen vorgeschlagenen Reichstarifvertrag, bestehend aus — 1. Hauptvertrag, 2. Vertragsmuster, 3. Sonstige Einigungsvorschläge — an, ebenso auch die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913, beides unter der Bedingung:

1. daß auch die Arbeiterzentralverbände diesen Reichstarifvertrag in allen drei Teilen sowie die Vorschläge vom 1. Mai unbedingert annehmen;
2. daß die tarifliche Regelung des Betongewerbes in der am 1. Mai vereinbarten Weise am 18. Mai erfolgt und daß im Falle der Nichteinigung beide Parteien sich dem Schiedssprüche der Unparteiischen unterwerfen;
3. daß nicht nur die Zugeländnisse, die von den Arbeitgebern bisher bedingungslos gemacht worden sind, ihre Gültigkeit behalten, sondern daß das Gleiche auch von den bisher gemachten Zugeländnissen der Arbeitnehmer gilt.

Sie am 6. Mai von den Unparteiischen vorgenommenen Neuierungen an ihren Vorschlägen vom 1. Mai ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht in der Lage anzuerkennen, weil sie ohne Anhörung der Verhandlungskommission der Arbeitgeber zustande gekommen sind.

Nach Unterzeichnung des Reichstarifvertrags durch die Vertragsparteien werden die Lohnerhöhungen rückwirkend ab 2. Mai gezahlt, inwieweit haben, wie bereits vereinbart, die alten Verträge in Kraft zu bleiben.

Enke, Lehrens, Popp.

Damit stellen die Bauunternehmer geradezu neue Bedingungen für den Abschluß der Tarifverhandlungen. Es ist zweifellos, daß, wenn diese Bedingungen der Bau-

unternehmer auf dem Verbandstag der Bauarbeiter und Zimmerer bekannt geworden wären, die Schiedssprüche der Unparteiischen eine Verletzung erfahren hätten. Die Verhandlungen vom 6. Mai, auf die sich die Unternehmer beziehen, sind materiell von gar keiner Bedeutung; sie ändern die Lohnerhöhungen in der dreijährigen Vertragsdauer nicht, sondern lassen für wenige Orte die Lohnerhöhung nur im ersten Jahr schneller steigen, um sie dann etwas im dritten Jahre wegschmelzen zu lassen. Die Bedingung aber, daß erst nach Unterzeichnung des Reichstarifvertrags die Lohnerhöhung gezahlt werden soll, würde für viele Bauarbeiter eine direkte Schädigung bedeuten, da bis zur Unterzeichnung des Vertrags noch eine Zeit vergehen wird, inwieweit manche Bauarbeiter ihre Arbeitsplätze gewechselt haben und somit nicht in den Genuß der Lohnerhöhung schon vom 2. Mai an kommen würden.

Auch der Unparteiische, Magistratsrat v. Schulz, ist der Meinung, daß die geringen Neuerungen vom 6. Mai keine neuen Vorschläge bedeuten, die Unternehmer somit gar kein Recht hätten, sie abzulehnen.

Am Sonnabend erstattete Reichstagsabg. Silberstein Bericht über die Unterredung mit dem Vorstände des Arbeitgeberverbandes,

die am Freitag nachmittag in Leipzig stattfand. Das Ergebnis der Unterredung war: Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes wird dafür sorgen, daß die durch den Schiedsspruch der Unparteiischen vom 1. Mai festgelegten sowie die schon vorher vereinbarten Lohnerhöhungen ab 2. Mai nachgezahlt werden. Wegen der Neuerungen, welche die Unparteiischen am 6. Mai an ihren Forderungen vom 1. Mai machten, wollen die Unternehmer nochmals mit den Unparteiischen verhandeln. Die Vertreter der beiden Arbeiterverbände erklärten, sie würden sich, wenn sie von den Unparteiischen eingeladen werden, an der Besprechung beteiligen. Verhandlungen über diesen Punkt könne es für die Arbeiter nicht mehr geben. Es werde Sache der Unparteiischen sein, den Unternehmern klar zu machen, daß sie am 6. Mai nur Berichtigungen, aber keine Neuerungen an ihren Vorschlägen vom 1. Mai vorgenommen haben. Die Vertreter der beiden Arbeiterverbände seien durch die Erklärungen des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes befriedigt. Es komme jetzt darauf an, daß in den Reihen der Kollegen in den nächsten Wochen keine Unbefriedenheiten begangen werden, die von den Unternehmern ausgenutzt werden könnten.

Der Verbandstag nahm den Bericht ohne Diskussion entgegen. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, daß man allseitig der Meinung ist, daß die Lohnbewegung, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, als beendet anzusehen ist.

Steinausschreibungen.

Postbauamt in Kiel. Steinmeharbeiten in Aufschallstein zum Posthausneubau in Sonderburg.

Magistrat in Eilat. Los 1, 4000 Quadratmeter Koppsteine, Los 2, 2000 Quadratmeter Polygonalsteine, Los 3, 600 lfd. Meter Borstschwellen, Los 4, 8000 lfd. Meter rohe Borststeine, Los 5, 400 Kubikmeter Mosaiksteine, Los 6, 8000 Stück Klinker, Los 7, 800 Quadratmeter Granitdörselstein, Los 8, 1000 Quadratmeter Kleinfeldsteine.

Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion in Karlsruhe. Zur Herstellung von Straßenpflaster auf der Landstraße Nr. 13 in der Stadt Durlach. Lieferung von 185 000 Stück Pflastersteinen aus feinstem Granit in 2 Losen.

Postneubauamt in Dresden-N. Sandsteinarbeiten, ca. 220 Kubikmeter zum Postneubau auf dem Postgrundstück in Dresden-N., Bismarckstraße 8.

Egl. Eisenbahnbetriebsamt in Burgsteinfurt. Lieferung von 3400 Quadratmeter Koppsteine zu Hauptpflasterungen auf dem Bahnhof Gronau.

Egl. Eisenbahnbetriebsamt 6 in Berlin N. 4. 205 Tonnen Granitpflastersteine 3. Klasse — Reihensteine — für den Verschledbahnhof Pantow.

Stadt. Hochbauamt in Mannheim. Für den Neubau des Kranenhanfes: Vorkonstruktionen (Steinmeharbeiten). Bauleitung in Halle a. S. Steinmeharbeiten zum Um- und Erweiterungsbau des Hauptpostgebäudes.

Hochbauamt in Leipzig. Granitarbeiten zum Neubau eines Wohnhauses und einer Samarterwasche, Vestingstraße 4. Arbeitsverzeichnisse beifolgend.

Stadt. Tiefbauamt in Mainz. Lieferung von 300 Kubikmeter Mosaiksteinen für die Befestigung von Gehwegen in der Stadt Mainz.

Postbauamt in Bretten (Baden). Los 1, Granitarbeiten (Stufen, Schwelle, Bordsteine) zum Posthausneubau in Bretten. Egl. Eisenbahnbauabteilung in Neuf. Zur Herstellung der Straßenbefestigung einschl. Lieferung der Materialien für die Rampe der Dülfelder Straße am Bahnhof Neuf; 1000 Quadratmeter Steinpflaster und 400 Meter Bordsteine.

Kreisbauamt in Zarnowitz. Zur Pflasterung der Dorfstraße in Zarnowitz, Kreis Zarnowitz: 805,20 Meter roh gespaltene Granitbordsteine, 1865,52 Quadratmeter Granitkleinpflastersteine 1. Klasse.

Stadt. Tiefbauamt in Karlsruhe. 150 Tonnen Mosaikpflastersteine.

Heine Josels am Versammlungstisch mit entsprechender Aufsicht: angeordnet, würden genossen und Wunder wirken!

Auch die Mitglieder können viel zur Erreichung dieses Ziels und damit zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die darin liegt, beitragen, wenn sie sich konsequenter weiser werden, in Versammlungen zu reden, wo das Problem nicht verdrängt wird!

Es mag von dem menschlichen Standpunkt aus, wenn man von Leistungen hört, deren Natur und Wert der Arbeiterverbanden geklärt sind, es aber trotzdem in menschlichen und politischen Hinsicht ein Ziel ist, das man nicht aufgeben sollte — es ist doch nicht die Methode des Denkens und des Handelns, sondern die Methode der Arbeit, die sich in den Versammlungen findet und von dem erzählt wird, daß es die Methode der Arbeiter ist, die die Arbeiter des Reiches anführt, indem es in jeder Hinsicht die Töne auf die menschlichen Reden verleiht, sowohl für den Redner als auch für den Zuhörer. (Beifall.)

Also: Danks für reichliche Versammlungen!

Eine Erinnerung.

Von einem Mann.

Wenn einer 37 Jahre alt ist und als Arbeiter noch lebt — so kann man wohl mit einem Recht von einem „Alter“ sprechen. Die alten Leute reden gern und so habe ich hier eine kleine Geschichte aus meiner Jugendzeit zum Besten gegeben. Sie soll den Lesern ein wenig Freude bereiten. Doch ich weiß nicht, ob sie auch etwas nützt. Ich habe sie geschrieben, um die Erinnerung an die alten Leute zu erhalten, die in der Welt der Arbeiter noch leben, die es verdienen, daß man sich an sie erinnert. (Beifall.)

will mich durchaus nicht weisbrennen und kann mit gutem Gewissen sagen, daß ich die Gelegenheit nicht allzu oft verjäumt! Auch eine recht tröstliche Idee mitzumachen war mir oft vergönnt und — auch bei solchen Gelegenheiten habe ich nie verjagt. In der Metro-politen Schlesien, in Breslau, war ich im Frühjahr 1878 in Arbeit getreten. Die Paster sind, wie ich mich beehren ließ, nur aus-gearbeitete Tugenden. Bei den Steinarbeitern war damals die „Jugend“ des Viers- und Schnapstrinkens sehr ausgebildet. Ich ent-fand mich z. B. eines älteren Kollegen, er trug den Spitznamen die „Muppe“, der immer eine Bierflasche mit Breslauer Korn neben seiner „Muppe“ stehen hatte und diese täglich mehrmals leerte, dabei war er ein tüchtiger Arbeiter. Deute nach 35 Jahren dürfte sich da wohl auch manches geändert und die Erfahrung mag wohl manchem die Einsicht aufgeklärt haben, daß sich die Natur auf die Dauer nicht abwählen läßt. Aber lustige Kampagnen waren die Stein-mezzen von jeher, und lustig erklangen die Paster: Zu Recht im grünen Saal, wo unser Anspiel schallt um, und diverse andre. Im Laufe der Jahre hat sich so manches abgeklärt, und schon wenige Jahre nach jener Zeit, wenn das schöne: Und kommt der alte Sinner heran, daß man die Finger kaum rühren kann, das Seiner geistert beim Schließen ein, was kann da noch schöneres sein? gezeugen wurde, habe ich immer heimlich gelächelt — die „Schön-heit“ dieser Paster wollte mir nicht so recht einleuchten. Durch Zufälligkeiten bin ich damals aus der Gegend verschlagen worden und nie wieder hingekommen. Trotzdem hatte ich erst noch in zwei andern Gelegenheiten gekostet, wo ich jedesmal den üblichen „Einkauf“ von 30 Pf. bezahlen mußte, der natürlich vertrannt wurde. Nun, das war ja sehr verständlich. Die Steinmezen sind oder waren da-mals reiche Leute, was hätte dann mit dem Gelde sonst gesehen werden sollen? Es ging dem herrlichen Paster entgegen. Auf dem Wege, wo ich „schmeckelte“, wurden zum Döse drei junge Leute „frei“, d. h. sie hatten ausgelernet und gaben am Pasterabend ihren

Einstand. In einem besseren Total fand die Feier statt und es nahmen sämtliche, etwa 25, Kollegen teil. Alle wurden mit Braten und gutem Essen regaliert. Neben wurden gehalten, Eieber ge-jungen von der großen Steinmehherlichkeit. „Wo kommen Kirchen her, und Schloßer noch viel mehr.“ Ein unmenntlich großes Faß Bier brachte die richtige Stimmung hervor. Nach Mitternacht, viel-leicht um 2-3 Uhr, hatte uns der „Geist“ vereinigt. Feierliche Worte wurden gesprochen — Tränen der Freude flossen. Zum Schluß kamen noch einige „Wohltäter“, nun wurde Wein getrunken. Diese Wohltäter unter uns hatten wir anfänglich gar nicht bemerkt — sie waren erst aufgetaut, nachdem das Bier zur Reige ging. Das Zeit und seine Teilnehmer verträumelten sich nach und nach, als es zu tagen begann.

Draußen prangte die Natur im Frühlingsskleide, aber nicht für uns. Der Wein von unsern Wohltätern, wahrscheinlich Eijngelößt, tat fürchterliche Wirkungen. Mein Kopf brannte und drohte zu zer-springen, es war eine vollständige Vergiftung. Deute nach 35 Jahren habe ich die Kopfschmerzen jenes Pasterabends noch nicht vergessen. Unsere drei „Zunagelassen“, die im wesentlichen die ganze Zeche hatten bezahlen müssen, taten mir leid. Bisher hatten sie wenig verdient, und nun mußten sie mehrere Wochen erst ar-beiten, um ihr „Freiwerden“ bezahlen zu können — das ging mir im Kopfe herum. Seit jener Zeit bin ich nie ein richtiger Verehrer des Saufens gewesen, trotzdem war ich gesellschaftlich nie ein Spiel-verberber. Es würde mir schlecht anstehen, wollte ich heute, nach-dem ich seit circa 10 Jahren vollständig ohne alkoholische Getränke lebe, den Pasterabend spielen, aber bedauern tue ich es doch, daß die Auflösung in dieser Richtung so langsam vor sich geht. Der Pasterabend von den trinkfrohen Deutschen findet leider bis heute unter den Steinarbeitern noch zahlreiche und begeisterte Anhänger.

Die Philosophie der Burchtrockenheit: faustt kircht — faustt mit kircht a, wird noch manchen Bleichsüßdel erzeugen. A. Sch.

von dem rollenden Sande und Geröll erfasst und mit großer Gewalt auf eine am Boden liegende Wunde gedrückt. Mehrere Rippen wurden ihm gebrochen und die inneren Organe derart schwer verletzt, daß schon eine halbe Stunde später der Tod eintrat. Den beiden Angeklagten wurde nun zur Last gelegt, sie hätten es an der nötigen Kustlichkeit fehlen lassen und durch Fahrlässigkeit daher den Tod des Schneiders verschuldet. Nach dem Gutachten des Sachverständigen hätte der überhängende Stein und verschobenes Geröll zuerst entfernt werden müssen, bevor man daran ging, den großen Block zu lösen. Bei einiger Aufmerksamkeit hätten sie finden müssen, daß der obere Block lose lag und an der schrägen Felswand leicht abrutschen konnte. Die Angeklagten betritten, sachlich gehandelt zu haben. Nach den Befundungen der Arbeiter soll stets mit größter Vorsicht gearbeitet worden sein. Den Unfall hier hätte auch der erfahrene Steinbrücker nicht voraussehen können. Das Gericht gelangt indessen auf Grund des Sachverständigen Gutachtens und des Protokolls über die vom Vitzburger Amtsgericht vorgenommene Ortsbesichtigung zu der Feststellung, daß die Angeklagten wenigstens an dem Unglücksfälle fahrlässig gehandelt haben. Der Präsident aber immerhin milde, so daß eine verhältnismäßig geringe Strafe zu dessen Sühne ausreicht. Das Urteil lautete auf je eine Woche Gefängnis.

Die Steinarbeiter werden nicht begreifen können, daß das Urteil so milde ausfällt. Wenn Arbeiter vor Gericht stehen, wegen Streikpostenlebens usw., dann kommt man ihnen wegen einer milden Gesetzesauslegung absolut nicht entgegen.

Große Pflastersteinevergebungen in Berlin.

Der Berliner Magistrat veröffentlicht nachfolgende Bekanntmachung: Die Lieferung der zu den Pflasterungen im Geschäftsjahre 1913 bezw. 1914 erforderlichen Pflastersteine soll im Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden.

Schriftliche Angebote über die Gesamtlieferung oder eines näher zu bezeichnenden Teils derselben sind mit Namensunterschrift im Umschlage verschlossen mit der Aufschrift:

Angebot auf Pflastersteine
spätestens bis zum Donnerstag, den 22. Mai d. J., mittags 12 Uhr, an den unterzeichneten Magistratsbauamt Kasser, Berlin, Alexanderplatz 4, einzureichen.

Es sind zu liefern:

- bis zum 1. September 1913 10 000 Quadratmeter Prismen von 15/10 Zentimeter Höhe und einer Fußfläche von vier Fünftel der Kopffläche (Steine 2. Klasse).
- bis zum 1. Dezember 1913 10 000 Quadratmeter Prismen von 15/10 Zentimeter Höhe und einer Fußfläche von vier Fünftel der Kopffläche (Steine 2. Klasse).
- bis zum 1. Juni 1914 10 000 Quadratmeter Prismen von 15/10 Zentimeter Höhe und einer Fußfläche von vier Fünftel der Kopffläche (Steine 2. Klasse).

In den Preisangeboten sind über die Beschaffenheit des Steinmaterials, über die Lage der Steinbrüche und der diesen zunächstliegenden Versandstationen genaue Angaben zu machen. Wird beabsichtigt, ein Material zu liefern, welches bisher hierorts nicht zugelassen war, so sind amtliche Prüfungsatteste und Proben dem Angebot beizufügen.

Preisangebote, welche die Lieferung geringerer Mengen als 2000 Quadratmeter bezwecken, haben keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung. Lieferanten können zunächst zu Probeleistungen, deren nähere Bedingungen vorbehalten bleiben, zugelassen werden.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen, sowie die besonderen Bedingungen können vom Tiefbauamt IV, Berlin, Alexanderplatz 4, kostenfrei bezogen werden.

Auf die Vergabung dieser großen Steinquanten sind wir einigermassen gespannt. Bisher wurde in Berlin mit Vorliebe schwedisches Material verwendet. Die Gründe, die die Stadtverwaltung dazu veranlassen, sind uns bisher nicht bekannt geworden. Wir müssen allerdings als Arbeiter verlangen, daß die Haupt- und Residenzstadt Berlin, wenn irgend möglich, bei der Vergabung der Lieferung deutsches Material heranzieht und dabei nur solche Firmen berücksichtigt, die mit den Steinarbeitern Tarife abgeschlossen haben. — Wir werden die Vergabung im Auge behalten und darüber im „Steinarbeiter“ berichten. Nach unserer Meinung ist die deutsche Industrie leicht in der Lage, den gewünschten Bedarf decken zu können. Unter den Steinarbeitern hat es schon längst Befremden erregt, daß Berlin zum überwiegenden Teil nur schwedisches Material verwendet.

Korrespondenzen.

Beucha. (Christliche Kampfesweise.) Schon des öfteren hatten wir Gelegenheit, im „Steinarbeiter“ die sogenannte christliche, wahrheitsliebende Kampfesweise der Brüder in Christo zu beleuchten. In Nr. 10 der „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ bringt Baumgart einen Bericht, überschrieben: Sozialdemokraten als Saalstreiber! In diesem Bericht scheint dieser unentwegte Kämpfer den Nachweis zu führen zu wollen, daß er für den christlichen Keram- und Steinarbeiterverband unerlässlich ist. Herr Baumgart erhebt förmlich in echt christlich-nationaler Gesinnung, und seine Berichte weisen Erfolg über Erfolg auf. Mit Haut und Haaren verhängt er wieder in seinem Bericht einen sozialdemokratischen Vertrauensmann, weil dieser ihn terrorisiert habe, indem er den Wirt in Kleinsteinstadt veranlaßt habe, seinen Saal nicht freizugeben zu einer von Herrn Baumgart abzurufenden Versammlung. Wir können Herrn Baumgart nachsichtigen, daß es ihm bitter weh getan hat, daß er den Saal nicht bekam, um seine Versammlung abzuhalten. Er schreibt ja selbst: „Unsere Kollegen waren bis auf einige erkrankt.“ Hätte es sich nicht, des Erfolges halber, besser gemacht, wenn gleich die Zahl der Erschienenen, „unserer Kollegen“ angegeben würde? Oder hätte man sich da blamiert? Unter einem Saal versteht man doch einen großen Raum, und wenn man einen großen Raum benutzt, dann rechnet man doch auch damit, daß dieser besetzt wird. In der Tat, die Kollegen des Herrn Baumgart waren bis auf einige erkrankt, also ziemlich vollständig waren sie da, wohl 3 oder 4 Mann sollen es gewesen sein, oder waren es nur 3 oder 4, denn nach dem Bericht ist es anzunehmen, weil ja 2 erst die Kollektivität des Herrn Baumgart erwarteten. Aber trotz des Terrorismus der „Genossen“ konnte die Versammlung stattfinden, denn ein „Kollege“ stellte bereitwillig seine Wohnung zur Verfügung. Bielviel in dieser „Versammlung“ „Note“ verzeichnet worden sind, wissen wir leider nicht. Zum Bericht des Herrn Baumgart selbst bemerken wir: Die Leitung unserer Zählstelle legt der Person des Herrn Baumgart nicht so viel Wert bei, um ihn bei seinen „Gastrollen“ zu bewundern. Wir bedauern nur, um mit Herrn Fromm zu reden, daß die von den Mitgliedern des Keram- und Steinarbeiterverbandes geleisteten Beiträge nicht besser angewendet werden, als zu großen Meilen. Folge werden diese Meilen des Baumgart auch für die Zukunft in Beucha nicht haben. Zu der Behauptung des Herrn Baumgart, ein sozialdemokratischer Vertrauensmann habe den Wirt Herrn Marterzig in Kleinsteinstadt veranlaßt, seinen Saal nicht zur Verfügung zu stellen zu dieser Versammlung, erklären wir, daß ein Mitglied unserer Zählstellenverwaltung überhaupt nicht anwesend war, viel weniger noch ein Vertrauensmann. Die Behauptung des Herrn Baumgart ist somit erwiesen und erklären wir ihn solange als einen Verbreiter von lächerlichsten Nachrichten, bis er für seine Behauptung den Beweis erbringt. Die Verwaltung der Zählstelle Beucha. Albert Schlegel, Vorst.

Demitz (Vauß). Am 4. Mai fand hier unsere Mitgliederversammlung statt. Der Besuch war jedoch ein recht mangelhafter. Zum ersten Punkt gab Kollege Beyer die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Die Einnahme betrug 10 930 Mk. Demgegenüber stand eine Ausgabe von 6300,98 Mk. Es verbleibt ein Saldo von 4630,01 Mk. An Krankenunterstützung wurde im 1. Quartal die Summe von 1216,50 Mk. bezahlt. Dies möchte von den Kollegen

besonders berücksichtigt werden. Unsere Mitgliedszahl konnte auch im 1. Quartal wesentlich gefördert werden. 62 neue Aufnahmen sind zu verzeichnen, so daß durch die Verschmelzung mit Vitzschow und unsere Mitgliedszahl 1199 beträgt. Unsere Mitgliedszahl rangiert somit hinter den Zählstellen Dresden-Pirna und Striegau. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Einer Veröffentlichung der Restanten wurde zugestimmt. Zum zweiten Punkt hielt der Vorsitzende einen Vortrag über die Volkswirtschaft. Er wies darauf hin, welchen gewaltigen Nutzen unsere kapitalistischen Verhältnisse aller Art von den Verfallenen bezogen hätten und wie die Millionen zur Verwertung gelangten. Unter Agitation wurde auch Bezug auf die Bezirkskonferenz in Demitz genommen und einige diesbezügliche Anregungen zur Werbung von Mitgliedern gegeben. Die Christlichen können trotz aller Kräfteanstrengung im hiesigen Gebiete nicht vorwärts kommen. Die Herrschaften hatten es sich festerlich leichter vorgestellt. Die Bauarbeiter Steinarbeiter lassen sich aber nicht so ohne weiteres vor den Zentrumszügen spannen. Des Weiteren wurde angeregt, die Internationale Bauarbeiterkongress in Leipzig zu besuchen. Die Versammlung beauftragte hierzu den Vorsitzenden, eingehende Informationen aus Leipzig eingeholen. Sogleich nimmt ein großer Teil der Kollegen an dieser Informationsfahrt teil.

Obelsbach u. Ump. Zur Arbeitsniederlegung in Obelsbach, Zeil und dem Steigerwald ist folgendes zu berichten. Wir sind seit Freitag, den 2. Mai, in den Streik getreten, was la kurz berichtet wurde. Am 5. Mai fand in Obelsbach von beiden Verbänden eine Versammlung statt, welche überfüllt war. Kollege Bohje schloß in kurzen Worten die Entstehung des von den Unternehmern aufgezwungenen Kampfes und ermahnte die Kollegen, auszuhalten, kann es kommen wie es mag. Einige Herren Unternehmer haben Spaß daran, zu sagen, sie brauchen überhaupt keine Steinmengen mehr. Immer die alte Ausrede. Man sucht dann alles zusammen, was nur einigermassen spizen kann, ja sogar frühere Maschinenheizer müssen Steine anfertigen. Wenn ein Steinmeyer daselbe Stück machen würde, so würde man ihn als Faulenzer bezeichnen, was ja jedenfalls jetzt bei diesen Mauseisern nicht der Fall sein wird. Wir hoffen aber, daß für spätere Zeiten uns solche Sachen nicht mehr belästigen, denn es mag ja sein, daß man jetzt notwendig Steine braucht. Wir müssen konstatieren, daß der Kampf, so einmütig wie er begonnen, auch zu Ende geführt wird, um eine Regelung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Wenn auch einige Firmen sich jetzt tariffreundlich äußern. Die Meinung der Kollegenschaft ist die, wenns an dem ist, so hätten die Steinmeyer nicht zum äußersten Mittel greifen müssen. Wir appellieren an die gesamte Arbeitererschaft, uns in diesem Kampfe die nötige Unterstützung zu leisten, was wir erbeten, denn, was andre Gegenden von Deutschland schon haben, wollen auch wir erbeten. Zugunahme hier ist streng fernzuhalten.

Schweizer. Am 5. Mai fand im Lokal Wolf unsere Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende bedauerte zuerst, daß die Versammlung vom vorigen Monat nicht stattfinden konnte. Zu Punkt 1 verlas der Schriftführer das Protokoll, welches für richtig befunden wurde. Zum 2. Punkt erstattete Kollege Losco den Kartellbericht. Er freizette in kurzen Worten die Notwendigkeit der Volkswirtschaft und betonte, daß die Vorarbeiten von Seiten des Gewerkschaftskartells schon ziemlich weit vorgeschritten sind. Zu bedauern ist es, daß sich der Konsumverein Schweizer an dem münchenerwerteten Unternehmen nicht beteiligen will. Sodann gab der Kassierer die Quartalsabrechnung bekannt. Die Einnahmen betragen 212,54 Mk., die Ausgaben 58,98 Mk., bleibt Kasseebestand 153,56 Mk. Dem Kassierer wurde, da Kassee und Bilanz in Ordnung befunden, Entlastung erteilt. Es wurde noch der Antrag gestellt, daß die rückständigen Beitragszahler getriggen werden sollten, worauf die Kollegen Berlin, Pong und Kieger gestrichen wurden. Zum Schluß wurde noch Kritik über den Werkplatz Freider geübt, bei welchem die Arbeitszeit für Sandsteinhauer 10 Stunden und öfters mehr beträgt.

Hauswalde (Kauß). Am Sonntag, den 4. Mai, fand unsere Mitgliederversammlung in Mühlsdorf statt. Infolge der wichtigen und reichhaltigen Tagesordnung ließ jedoch der Besuch zu wünschen übrig. Auch in unserer Zählstelle gibt es Kollegen, die es nicht für nötig halten, die Versammlung zu besuchen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt Landtagsabgeordneter Vinke das Wort. In seinem Referat erläuterte er den Zweck und Nutzen der Gewerkschaftskartelle. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Die Einnahme beträgt 689,04 Mk. und die Ausgabe 322,40 Mk. Da Bilanz und Kassee in Ordnung befunden wurde, wurde der Kassierer entlastet. Der Bericht von der Bezirksversammlung in Demitz wurde vom Kollegen Haase erstattet und vom Vorsitzenden ergänzt. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell gab Kollege Panisch. Hierauf Schluß der Versammlung.

Hemsbach (an der Bergstraße). Am 11. Mai tagte in Ober-Laudenbach im Lokal zur Krone eine Steinarbeiterversammlung, die von sämtlichen dort beschäftigten Kollegen besucht war. Kollege Weidenhammer erläuterte in ausführlicher Weise das Statut. Hauptächlich ging er auf die internationalen Bedingungen ein, denn die dortigen Kollegen sind zum größten Teil Nichtdeutsche. Eine längere Diskussion entspann sich über die Meißenerunterstützung. Mehrere Anträge, die im Besitz schweizerischer Reisefahrten waren, wollten sich nicht überzeugen lassen, daß dieselben nach Uebertreten der Grenze in der ersten erreichbaren Zählstelle abzuliefern sind. Sie erhalten laut Absatz 4 der internationalen Bedingungen 1 Frank und eine neue Meißerkarte. Weiter erhalten sie die Meißenerunterstützung in der Höhe, wie sie in ihrem vorherigen Statut vorgelesen ist. Neuaufnahmen konnten vier gemacht werden. Somit sind alle dort wohnhaften und beschäftigten Kollegen dem Steinarbeiterverband angeschlossen. Mögen die andern Orte unserer Zählstelle diesem Beispiel folgen. Zugleich gibt Weidenhammer noch bekannt, daß sich die Zählstelle Hemsbach ab 1. Mai dem Gewerkschaftskartell Weinheim angeschlossen hat. Es ist demnach ein Kartellbeitrag in der Höhe von 2/3 Pfg. jede Woche zu leisten. Nachdem noch verschiedene Platzangelegenheiten ihre Erledigung fanden, erfolgte Schluß der Versammlung. Wir machen die Kollegen der Zählstelle noch besonders darauf aufmerksam, daß wir am Sonnabend, den 24. Mai, gemeinsam mit dem Sozialdemokratischen Verein das 50jährige Parteijubiläum feiern. Beginn 7/9 Uhr abends im Lokal Rotes Kreuz in Hemsbach. Kollegen, erhebt sich zahlreich zu dieser Feier.

Preßnitz (Untertrauten). Am 9. Mai fand hier eine Versammlung statt. Da die neuen Tarife zur Anstellung kamen, so beschäftigten sich die Anwesenden speziell mit Tarifangelegenheiten. Der Tarif war noch nicht recht in unsern Händen, als schon die Streitigkeiten bei ganz klaren Positionen angingen. Wir können den Unternehmern nur raten, bei der neuen Vorlage nicht so viel Hintertreppenspolitik zu treiben, da wir diesmal gewonnen sind, mit ganz andern Mitteln vorzugehen als in letzter Zeit. Ferner wurde im Punkt 2, örtliche Angelegenheiten, eine lebhaftige Debatte geführt. Es handelte sich nämlich um die Einstellungsweise der hiesigen Firmen, hauptsächlich der Firma Schilling, deren Geschäftsführer Stahl und Werkmeister Schmitt sich auf den Standpunkt stellten, nur einzustellen wer ihnen gefällt. So haben sie jetzt schon fünf Familienväter schwarz gestellt, einer davon ein altes Tarifkommissionsmitglied. Wenn dieser Fall noch einmal vorkommen sollte, so wären wir gezwungen, die Sperre zu verhängen. Die Mitbewerbsunterstützung unseres Kollegen hat unter den Anwesenden große Entrüstung hervorgerufen.

Neu-Gunnersdorf. Am 6. Mai kam es zu einer Arbeitsniederlegung bei der Firma F. Lehder. Grünsteinwerke Nieder-Gunnersdorf, und ist dieselbe aus folgenden Ursachen entstanden: Am Winter wurde den Brüdern der Stundenlohn von 35 und 32 Pfg. auf 30 Pfennig reduziert; um die alte Höhe wiederzuerlangen, wurde eine Kommission vorstellig, aber abschlägig befunden. Dieses brachte schon Erbitterung in die Reihen der Arbeiter. Es sollte aber noch anders kommen. Am 5. Mai sollten bei strömendem Regen die Brüder, die infolge der Mitterung in der Frühstücksstunde saßen, helfen (Laden) der Betriebsleiter machte aber keinen namhaften. Da die Arbeiter schon durch und durch saßen waren, gingen

schon nach Hause und diese sechs hatte sich nun der Herr Betriebsleiter erschauert, um seine Macht zu beweisen, hatte aber die Rechnung ohne die übrigen Arbeiter gemacht; sie erklärten sich mit den sechs solidarisch. Der Bauleiter wurde sofort benachrichtigt und unterhandelte mit dem Betriebsleiter ohne jeglichen Erfolg. Es wurde beschlossen, in den Streik zu treten; nachdem eine Kommission nochmals vorstellig wurde. Wir bitten die Kollegen, uns in unserm aufgezwungenen Kampfe zu unterstützen, zumal wir eine junge Zählstelle sind und es wahrscheinlich auf unsere Zentrumsunterstützung abgesehen war. Hauptächlich bitten wir die Kollegen von Ebersbach und Wiesa, ja ein wachsameres Auge darauf zu haben, ob Streikleistungen für die Firma F. Lehder abgehen, und sich dann event. mit uns solidarisch erklären. Vor allem ist Bezug streng fernzuhalten.

Pirna (Elbe). Am 7. Mai fand im Gasthof zum grauen Storch in Rodethal eine Steinarbeiterversammlung statt. Kollege Seibel berichtete über den gegenwärtigen Streik. Dieser wurde zuerst bei der Firma Schreckenbach u. Schulze, G. m. b. H., am 10. April unternommen, weil die Firma sich beharrlich weigerte, den mit dem Unternehmerverband für den 1. April d. J. abgeschlossenen Tarif anzuerkennen. Am Sonnabend, den 3. Mai, haben nun die Firmen Elbian d. Industrie Aktiengesellschaft in ihren Betrieben an der Elbe und in Königstein sowie die Firma Gebrüder Israel, Inhaber Pagen und Hanke, durch Anschlag bekanntgegeben, daß vom Montag, den 5. Mai an, für Steinbrücker nicht mehr nach dem neuen, am 1. April in Kraft getretenen Tarif bezahlt wird, sondern daß die Bezahlung nach dem alten Tarif solange erfolgen soll, bis durch Verhandeln ein nach ihrer Meinung den Verhältnissen an der Elbe besser angepaßter Tarif zustande gekommen ist. Ein Ausgleich, falls der spätere Tarif höher werden sollte, würde dann nach Fertigstellung erfolgen. (2) Für die Hilfsarbeiter wollen die Firmen die am 1. April in Kraft getretenen Sätze weiterbezahlen (hierbei soll aber gleich mit gesagt sein, daß den Hilfsarbeitern nicht allen der tarifliche Lohn, wie die Unternehmer beim Abschluß versprochen haben, gezahlt worden ist). Die Steinbrücker haben deshalb, weil sie nicht willens sind, den vor reichlich vier Wochen erst in Kraft getretener Tarif durchbrechen zu lassen, in den Betrieben der Aktiengesellschaft und bei Gebrüder Israel am 5. d. M. die Arbeit niedergel. Die Hilfsarbeiter haben ebenfalls am Dienstag, den 6. Mai, aus Solidarität in allen betroffenen Betrieben aufgehört. Nur einige alte Arbeiter (Invaliden) sind im Betriebe der Gebrüder Israel geblieben. Doch kann mit diesen Leuten der Betrieb nicht aufrechterhalten werden. Ein Antrag, von den Kollegen des israelischen Betriebs in Mühlsdorf zu verlangen, sich mit ihren Kollegen an der Elbe solidarisch zu erklären, wurde einstimmig angenommen. Gleichzeitig wurde beschlossen, falls in den Betrieben der Alten Posten, Lohmen und Liebschal Arbeiter für die betroffenen Firmen ausgegeben werden sollten, diese zu verweigern. Dem Unternehmerverband für das Postkar Gebiet ist dieser Beschluß zu unterbreiten, und darf mithin wohl erwartet werden, daß dieser, den Firmen, die den Tarif durchbrechen, nicht noch Vorlauf leistet.

Tiefenbach. Im Kreise Zabern i. Elz, existiert eine allein-gegründete umfangreiche Steinindustrie. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind die denkbar traurigsten. Das durch den Steinarbeiterverband anderwärts fast überall befestigte „wilde Arbeitsregime“ steht hier noch in voller Blüte und öffnet der Unternehmervöllerei Tür und Tor. In einem aufsehenerregenden Prozeß vor dem Drullinger Amtsgericht wurden schauerhafte Zustände in bezug auf das Kantinenwesen aufgedeckt. Wer am meisten alkoholische Getränke konsumiert, ist am besten angesehen und erhält bessere Arbeiten. In keinem Gebiete Deutschlands haben sich Mißstände so grasser Natur und in so umfangreicher Maße erhalten können. Zahllose Verurteilungen des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, die dortigen Arbeiter der Organisation zuzuführen und dadurch die Mißstände zu beseitigen, sind immer noch nach teilweise erfolgversprechenden Anfängen vergeblich geblieben. Immer wieder verstanden es die Unternehmer, die Organisation zu spargen. Beginnend mit Freizler, Gründung ungeschützter „Fachvereine“, bis zur brutalen Entlassung und Aussperrung, sind alle Mittel angewendet worden, um den Einzug der Organisation zu hintertreiben. Führer im Kampfe gegen die Organisation war der Unternehmer Heusch in Tiefenbach. Die Zuspitzung der Verhältnisse hat es nun endlich in diesem Jahre soweit gebracht, daß trotz aller Drohungen sich etwa 200 Steinarbeiter dem Verband angeschlossen haben. Ein Erfolg, der allen bisherigen Bemühungen noch nicht beschienen war. Der Geist und die Energie, von dem die diesmalige Bewegung getragen war, bewies, daß es sich nicht wieder um eine augenblickliche Stimmung handelte, sondern daß die innere Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der Zustände mit eiserner Notwendigkeit zum Durchbruch gekommen war. Daß der Unterdrückungs-general Kaufher in Tiefenbach auch diesmal der Entwicklung der Organisation nicht gleichgültig zusehen würde, war für den Eingangs eigentlich selbstverständlich. Herr Kaufher sieht das Bedürfnis, aller Welt zu beweisen, daß er es ist, der durch Unterdrückung der Organisation den Arbeitern verhindern will, sich aus dem Sumpfe herauszuarbeiten. Kaufher entließ alle organisierten Arbeiter! Der Steinarbeiterverband wird sich der Entlassenen annehmen. Jetzt oder nie muß es zur Entscheidung kommen über die Zukunft des Steinbruchgebietes. Entweder herrscht Kaufher als Unterdrücker aller freiwirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter weiter, oder aber die Organisationsbestrebungen der Arbeiter zur Beseitigung all der vielen Mißstände in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung bahnen sich eine Gasse. Wenn der sich entwickelnde Kampf zur Machfrage ausartet, so ist es nicht die Schuld der Arbeitererschaft, sondern derjenigen, der bisher jede freiwirtschaftliche Bewegung unterdrückte und berieselte, die diesen dabei unterstützen. Es wird versucht, in Baden, Württemberg und in der Pfalz Steinarbeiter anzuwerben. Keiner werde zum Verräter!

Rundschau.

Die „Neutralität“ einer christlichen Gewerkschaft.

In einer Versammlung der Zählstelle München des Deutschen Buchbinderverbandes sprach der Buchbinder Wd. Müller über das Thema: Keine Erfahrungen in der christlichen Gewerkschaft. Der Redner war Vorsitzender der Zählstelle München des christlichen Graphischen Zentralverbandes und man hatte ihn auch bereits zum zweiten besetzten Beamten dieser Organisation gewählt; seit einiger Zeit ist er zur freien Gewerkschaft, zum Deutschen Buchbinderverband, übergetreten, was — nebenbei bemerkt — bei den Nachern des christlichen Verbandes eine heftige Nervosität erzeugt hat.

Wie es mit der Behauptung der politischen und religiösen Neutralität in dem Graphischen Zentralverband aussieht, zeigte der Redner an folgenden Beispielen:

Verbst 1910: Herr Dr. Müller, Generalsekretär des katholischen Frevereins und Redakteur des Neuen Münchner Tagblattes, sprach in einer Versammlung der Zählstelle München des Gr. B. V. über das Thema: Der katholische Freverein. Zweck der Aktion: Mitgliederfang für den politischen Interessen dienenden Antirömischen Freverein und nebenbei Gewinnung von Abonnenten für die Zentralpresse.

Am 26. August 1911: Vortrag des Rechtspraktikanten Weber über die politischen Verhältnisse in München.

Am 4. November 1911: Vortrag des Rechtspraktikanten Weber über die religiösen Verhältnisse in München. Dieses „gewerkschaftliche“ Referat bestand in einer Verkündigung der katholischen Kirche. Es war also ganz passend für eine interkonfessionelle Gewerkschaft.

Am 16. Dezember 1911: Sofort nach Schluß der Zählstellenversammlung wird eine Geldsammlung für das Zentrum zur Unterstützung des „Katholischen“ veranstaltet. Es gingen 5-9 Mk. ein, worüber der damalige Vorsitzende Schmid in der Zentrumspresse öffentlich mit einem Sperrwort auf den „Katholischen“ mitteilen ließ. Das ging denn der Notwendigkeit der Zentrumsgewerkschaft an?

Franz Behrens, M. d. R.

Der vierstellige Reichstagsabgeordnete Franz Behrens ist von seinen agrarischen Freunden als Kandidat für den heftigsten Kreis Übernahmungen ausgetreten. Der Wahlkampf, den die Partei Behrens (Konkurrenz-bauernbündlerisch-zentralistischer Wirtschaft) gegen den Hauptgegner, die Nationalliberalen, führt, ist so „schlicht“, daß letztere die Blüte in die Öffentlichkeit ergreifen müssen, um sich besonders gegen persönliche Nützlichkeiten und Verleumdungen der Behrens-Freunde zu wehren. Ganz besonders hart wird der nationalliberale Amtsgerichtsrat Dr. E. Schumann mitgenommen. Doch das ist nicht, was uns hier angeht, uns interessiert mehr eine Stelle aus einem Verammlungsbüchlein in den nationalliberalen „Vaterländischen Blättern“ vom 2. Mai 1913, in dem es in einem Abwehrartikel heißt:

Herr Behrens bezeichnet sich selbst gern als den „Mann des Volkes“ und stellt sich im Gegensatz zu dem „Vertreter der Untertanen und der Industriemagnaten“. Sein Parteifreundrich Schied aber wendet sich an Großindustrielle und bittet um Geld für die Wahl des Herrn Behrens.

Das ist allerdings interessant. Ein christlicher Gewerkschaftsführer schnorrt bei den Großindustriellen, um die Wahl Behrens zu fördern. Wenn es sich nicht um Behrens handelt, wäre die Geschichte nicht zu glauben. Aber wo Behrens tätig ist, kommen die wunderbaren Sachen vor. Ein Mann, der Mitglied des Bundes der Landwirte ist und dann die Stelle eines Vorsitzenden eines christlichen Landarbeiterverbandes übernimmt, der schon bei den Reichstagswahlen für sich bei Schatzwählern und Zünftern sammelt, wie, warum soll ein solcher Mann, dessen Vielteiligkeit überhaupt nicht mehr zu übersehen ist, nicht auch den Betteleier an den Türen der nationalliberalen Großindustriellen schwingen lassen, um die Parteigänger dieser Großindustriellen um so besser bekämpfen zu können. Bei der Behrensgruppe ist eben alles möglich. Dieser Herr Behrens ist wirklich ein netter Volksvorsteher.

„Nichts Nachteiliges.“

Der Deutsche Holzarbeiterverband hatte im vergangenen Jahre in einer Arbeiterfabrik in Reichenhausen, Bezirk Wschaffenburg, einen Streik durchzuführen. Während des Kampfes wurden drei seiner Mitglieder, ein Verheirateter und zwei Ledige, Streikbrecher. Der Verheiratete nahm die Arbeit zuerst auf und er verleitete dazu auch die Ledigen, die bereits anderwärts in Stellung waren. Um als Streikbrecher eine Mähdendeckung zu haben, wandten sie sich vertrauensvoll an die Zahlstelle Wschaffenburg des christlichen Holzarbeiterverbandes, um als Mitglieder zugelassen zu werden. Obwohl die christliche Ortsleitung mußte, daß es sich um Streikbrecher handelte, wurden sie in die christliche Gewerkschaft freudig aufgenommen. Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes richtete an den Zentralvorstand des christlichen Verbandes wegen dieser Aufnahme einen Beschwerdebrief. Hierauf ging nach Verlauf von zehn Wochen folgende Antwort ein:

Am 1. n. den 22. März 1913.

An den Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin. Werte Kollegen!

In Sachen der in Reichenhausen zu unserm Verband übergetretenen Kollegen teilen wir Ihnen freundlichst mit, daß wir über die Kollegen nichts Nachteiliges ermitteln konnten, was die Ablehnung des Hebertritts rechtfertigen würde.

Mit kollegialen Grüßen:

Zentralverband der christlichen Holzarbeiter Deutschlands.

H. Weyers.

Nichts Nachteiliges! Der seinen Kollegen als Streikbrecher in den Rücken fällt, und andere, die anderwärts in Arbeit stehen, zum Streikbruch auffordert, der hat die Ehre einer christlichen Gewerkschaftsorganisation nicht verletzt, hat nichts getan, was als „nachteilig“ angesehen werden kann.

Diese christliche Auffassung über Streikbruch und Streikbrecher paßt ganz genau in den Rahmen der seit mehreren Jahren angehenden christlichen Gewerkschaftspolitik bei Streiks hinein. Was gilt den christlichen Organisationen noch gewerkschaftliches Ehrgefühl, was Solidarität? Sie sind gewerkschaftlich so herabgekommen, daß sie in der Niedertrampeln von Ehre und Solidarität noch etwas Großes und Gutes sehen. Pstui Teufel!

Die Volksfürsorge ist nun endlich vom Aufsichtsamt in Berlin genehmigt worden. Der Geschäftsbetrieb der Volksfürsorge kann allerdings erst aufgenommen werden, nachdem die Firma in das Handelsregister in Hamburg eingetragen ist, was dann erfolgt, wenn die Ausfertigung der Konzession durch das Aufsichtsamt vorliegt. Immerhin steht nun fest, daß die Volksfürsorge in nächster Zeit ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen in der Lage ist.

Unsere Kollegen werden es mit Freude begrüßen, daß nun die Volksfürsorge perfekt geworden ist. Lange genug hat die Erteilung der Genehmigung allerdings gedauert. Die Steinarbeiter werden in Zukunft Versicherungsabschlüsse nur mit der Volksfürsorge machen. In dieser bedeutungsvollen sozialen Institution gibt es keine Direktoren, die alljährlich Hunderttausende von Mark als Gehälter einstreichen. Die Volksfürsorge wird dank der Unterstützung durch die Gewerkschaften und Genossenschaften sicherlich eine glänzende Entwicklung nehmen.

Silhelm Holzmann †. Der Witthaber der weltbekannten Holzfirma H. Holzmann in Frankfurt a. M., Herr Wilhelm Holzmann ist vor einigen Tagen verstorben. Die Firma unter der auch bekannte Betriebsstätte, so in Schlesien, Ungarn und anderen Ländern Holzmann war 1842 zu Spremlingen geboren, er war ein vorzüglich geschulter Kaufmann. — Aus der großen Zahl der hoch unter seiner Leitung durchgeführten Bauwerke sind einige der bedeutendsten in der nachstehenden Aufzählung verzeichnet: 1869 Reichsanstalt, 1876 Obermainische Frankfurter a. M., 1877-1890 Eisenbahn Bremer-Harlesruhe, 1881 Main-Kanalisation von Frankfurt bis Mainz, 1888 Bau zweier Wälderhöfen, 1890 Reichsanstalt, 1888 Straßenschnelle Bahn Schillingen-Weinheim (Sachsen), 1884-1890 Bauten am Kaiser-Wilhelm-Kanal, 1892 Reichs-Kanalisation bei Dömitz, 1893 Straßenschnelle Bahn Berlin-Magdeburg (Sachsen), 1894 Reiseren und Forts bei Magdeburg, 1895 Kanal bei Berlin, 1896 Hafen für die Stadt Berlin, 1897 Hafen für die Stadt Karlsruhe, 1908 die 1912 Eisenbahn Frankfurt a. M. —

Unter den Baumgattungen, welche bei der Firma beschäftigt waren, ist der Buchenbaum, wegen seines formellen Handelns in Arbeiterkreisen besonders geliebt.

Die Gesamtzahl der zurzeit vorhandenen 25 preussischen Bergbauarbeiten im letzten Wintersemester betrug 6195 Beschäftigte. 2000 Arbeiter kamen aus Schlesien, 2000 aus Sachsen, 2000 aus Thüringen und 2000 aus anderen Provinzen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten betrug 200 und 300 Arbeiter unter 16 Jahren, 2000 Arbeiter über 16 Jahren. Die Gesamtzahl der Arbeiter im Bergbau betrug 2000 Arbeiter, 2000 Arbeiter über 16 Jahren, 2000 Arbeiter unter 16 Jahren. Die Gesamtzahl der Arbeiter im Bergbau betrug 2000 Arbeiter, 2000 Arbeiter über 16 Jahren, 2000 Arbeiter unter 16 Jahren.

Die Gesamtzahl der Arbeiter im Bergbau betrug 2000 Arbeiter, 2000 Arbeiter über 16 Jahren, 2000 Arbeiter unter 16 Jahren.

Die Gesamtzahl der Arbeiter im Bergbau betrug 2000 Arbeiter, 2000 Arbeiter über 16 Jahren, 2000 Arbeiter unter 16 Jahren.

Zum Nachschub der Internationalen Bauausstellung in Leipzig sind auf Anregung des Leipziger Gewerkschaftsrates von der Ausstellungsgesellschaft Vorzugsarten von 55 verschiedenen Gattungen der Garderoben und Toiletten für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige zur Verfügung gestellt worden. Die Karten sind für einzelne Mitglieder bei den Vorständen der Leipziger Gewerkschaften zu erhalten. Für auswärtige Gewerkschaftsmitglieder und Gewerkschaften, die die Ausstellung korporativ besuchen wollen, werden auf Wunsch jederzeit und in jeder beliebigen Anzahl derartige Vorzugsarten durch das Leipziger Gewerkschaftsrat bereitgehalten, wenn rechtzeitig, möglichst eine Woche vor dem Nachschub entsprechende Mitteilung gemacht wird. Die Vergütung der Karten erfolgt bei der Entnahme. Direkt an die Ausstellungsgesellschaft gerichtete Anträge auf Preisermäßigung bezw. Gewährung von Vorzugsarten sind zwecklos. Vor 10 Uhr vormittags und am Elletagen haben die Vorzugsarten keine Gültigkeit. Wir können unseren Zahlstellenverwaltungen nur dringenden empfehlen, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen. Die Adresse lautet: Gewerkschaftsrat Leipzig, Seiger Straße 82 (Volkshaus).

Zachverhältnisse her. Die Marmorgeschäftsinhaber von Rheinland und Westfalen hielten kürzlich in Düsseldorf ihre Generalversammlung ab. Interessant ist der Beschluß, daß bei allen inaktiven Lohnbewegungen sofort die Berliner Hauptleitung zu benachrichtigen sei, damit zu den Verhandlungen tüchtige Sachverständige entsandt werden können.

Ausnahmetarif für Steine. Mit Gültigkeit vom 5. Mai 1913 ist die Station Herzog Juliusstraße (Broning Sachsin) als Verkaufsstation in die Ausnahmetarife 5b (Steingruß) und 5w (Pflastersteine) aufgenommen worden.

Agal u. Hesse, vorm. Otto Meising Nachf., Zweiggeschäft. Unter dieser Firma hat die offene Handelsgesellschaft „Agal u. Hesse, vorm. Otto Meising Nachf., Berlin, eine Zweigniederlassung in Geroldshausen errichtet.

Kasseler Vajalindustrie, G. m. b. H. Das Stammkapital der Gesellschaft wurde von 20 000 auf 100 000 M. erhöht.

Schotterwerk und Förderbahn Oberaula, G. m. b. H. Die Gesellschaft wurde ins Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb eines Schotterwerks und einer Förderbahn zum Transport der Steinmaterialien aus den bei Oberaula gelegenen Brüchen der beiden Gesellschafter (Vajalwerk Oberaula, G. m. b. H., Oberaula, und Niederhessische Vajalwerke, G. m. b. H., Kassel). Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind Steinbrudersbehrer Philipp Bartholemes, Malsfeld, und Kaufmann Selig Nagel, Kassel.

Technische Fortschritte und Arbeiterzahl. Für die Ersparnis von Arbeitskräften durch technische Fortschritte in der Portlandzementindustrie gibt Fritz Ritter in einer Studie Entwicklung und Bestrebungen in der deutschen Portlandzementindustrie (Verlag Siemens, Berlin 1913) einige zahlenmäßige Belege. Von 1894 bis 1900 stieg die Zahl der in der Zementindustrie beschäftigten Arbeiter von 18 300 auf 31 400. Die Krise von 1901 brachte einen starken Rückgang des Zementverbrauchs; 1901 betrug im Vergleich der Arbeiterzahl nur 25 800. Von 1904 an beginnt der Zementverbrauch stark zu steigen und auch die Arbeiterzahl geht wieder in die Höhe. Durch die etwa 1905 einsetzende Einführung des amerikanischen Drehrohrens steigt die Arbeiterzahl aber nur bis auf 28 200 im Jahre 1907 und beginnt darauf wieder zu fallen. 1910 wurden nur 24 100 Arbeiter beschäftigt. Durch den Drehrohren kann nämlich jede Handarbeit vom Einwerfen der Kalksteine bis zum Schließen der Zementsäcke oder -fässer entbehrt werden; der ganze Fabrikationsprozeß einschließlich dem Füllen der Fässer wird ununterbrochen von Maschinen besorgt.

Für einzelne Fabriken hatte die Einführung des Ofens die Folge, daß sie die Mehrzahl der Arbeiter entlassen konnten. So brauchte die Zementfabrik Großschmiz bei den alten Ofenanlagen 108 Arbeiter, bei dem neuen System aber nur 38 Arbeiter, um in 24 Stunden 1800 Tonne Zement herzustellen. In der Zementfabrik Reimen wurden im Jahre 1890 731 600 Tonne Zement von 1110 Arbeitern hergestellt. Im Jahre 1905 war die Produktion auf 937 300 Tonne gestiegen, die Zahl der Arbeiter aber bis auf 784 gesunken. Im Jahre 1909 wurden bereits 1,11 Millionen Tonne Zement von nur 653 Arbeitern produziert. Viel auf einen Arbeiter im Jahre 1890 eine jährliche Zementproduktion von 650 Tonne, so betrug dieser Anteil im Jahre 1909 bereits 1700 Tonne. Trotzdem zahlte die Fabrik im Jahre 1909 nur einen Durchschnittslohn pro Tag von 3,76 M. gegen 2,61 M. im Jahre 1890. Die Arbeiterentlassungen infolge der technischen Neuerung bedeuten also für den Unternehmer Lohnersparnis und Profitsteigerung, für den Arbeiter geringeren Anteil am Produktionsertrag oder Arbeitslosigkeit.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 29. April bis mit 10. Mai. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beiragsmarken, E. = Einrichtungs-, K. = Kranten- und Erwerbslojenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inkrate). Gleiwitz, B. 4.90. Geienau, Ins. 6.—. Kirckenlamig, B. 176.40. K. 19.35. Eilfit, B. 22.88, K. 0.20, M. 0.20. Wolfshagen, E. 3.—.

Anzeigen

Schürzen Hausmacherinnen, 100 und 125 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Fadett-, Leder- und Wuschschürzen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung Eigene Anfertigung. Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Fracht! Konkurrenzlos! Beste Werktagshosen der Welt, nebst einseitig sowie echt diamantstärker, Dreifarbhosen 5 Mark, 4.50 Mark, 3.50 Mark sowie Eisenkettensamtmanschestrhosen. Muttertalon gratis. — Vertretung lohnend.

Heinr. Tauch Spitzkummersdorf (Sachsen) empfiehlt den Steinarbeitern seine bewährten **Double-Leder-Hosen** in Silbergrau, Braun u. Diamantstärker, a. Hose 5.50 A frei ins Haus gegen Nachnahme. 2 Hosen ein Postkett 10 Pfund schwer. Angabe der Schrittlänge und Bandweite genügt für gutes Sitz.

Steinmehnen und Handschleifer werden sofort eingeschickt. **Granitwerk Koburg.**

- Kasselerk., B. 507.—, K. 25.50. Zaucha, B. 3.60. Fenebittbeuren, B. 6.—. Wittenberge, B. 4.—. Teltow, B. 3.60. Mühlstedt, B. 2.40, K. 0.50. Koburg, Ins. 3.60. Seib, Ins. 3.60. Neuenburg, Ins. 2.40. Vangenfeld, B. 9.50, K. 0.30. Saarbrücken, B. 38.90, E. 1.50, K. 4.40. Gudenberg, B. 2.80, E. 3.60. Ehrenfriedersdorf, B. 77.02, E. 2.—, K. 13.—. Darmstadt, B. 84.—, K. 16.—. Kottmar, B. 57.14, E. 5.—, K. 15.05. Adelsleben, B. 88.40, K. 1.10. Vangen, B. 278.—, K. 30.25. Crawinkel, B. 2.—, K. 0.25. Dessau, B. 52.08, K. 6.80, M. 0.10. Vangenberg, B. 15.50. Hornberg, B. 148.02, E. 3.60, K. 10.40. Kirchheim, B. 389.35, K. 3.40. Eßbau, B. 29.18, K. 0.10. Mondfeld, B. 8.02, K. 1.—, M. 0.60. Wehbar, B. 16.50, K. 3.20. Neuhaus, B. 54.13, K. 1.20. Mühlfeld, B. 91.10, K. 0.40, M. 0.75. Nottenbauer, B. 154.55, K. 7.50. Wiesbaden, B. 254.—. Wittenberg, B. 117.60. Ziegelanger, B. 210.—, a. 2.—. Mannheirn, B. 18.70, K. 0.20. Apolda, Ins. 2.—. Leipzig, B. 29.40, K. 1.—. Berlin, B. 1.80, K. 0.10, Div. 0.20. Martrastadt, B. 4.80, K. 0.10. Plau, B. 6.—, K. 0.40, Div. 0.25. Adelsleben, B. 104.—, E. 2.—. Mühl, B. 75.98, K. 0.80. Steinberg, B. 4.70, E. 6.—. Tostedt, B. 4.80, Div. 0.20. Steinwien, B. 2.70. Götzen, B. 2.40. Trebbach, B. 5.—. Frankfurt a. M., Ins. 3.20. Zerbst, Ins. 1.60. Schmitz, E. 2.50, K. 3.90. Mammelsbach, B. 258.—. Reiffenhausen, B. 23.10, K. 10.—. Meihen II, K. 4.25. Müllingen, B. 4.50.—, K. 50.—. Kamenz, B. 380.—. Kirchberg, B. 812.—. Kupferdreh, B. 125.—, K. 10.—. Aue, B. 378.—. Brudmühl, B. 11.25. Arzfeld, B. 43.90, K. 3.80, M. 0.10. Königsweide, B. 36.28, E. 11.—. Kraftsdorf, B. 3.60, K. 0.30. Mühlau, B. 3.60. Windisch-Gschenbach, B. 1.20, K. 0.60. Osnabrück, Ins. 2.80. Stettin, Ins. 2.—. Neu-Brohna, B. 5.20, E. 1.—, K. 0.50. Pöschlich (Sa.), B. 304.60, E. 1.50, K. 5.60, M. 0.60. Radweiler, B. 96.60, E. 12.—. Mainz, B. 14.—. Müllhen, B. 18.—, K. 0.20. Tiefenbach, B. 10.50, E. 12.50. Mainz, B. 46.—.

Ludwig Geist, Kasseler. Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Seiger Straße 82, IV., zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Demig-Thumig. Der Steinmetz Ludwig Ebner genannt „Hausvater“ möchte seine Adresse einstellen. Alfons Probst, Demig Nr. 46.

München II. Zureisende Marmorarbeiter mögen, ehe sie um Arbeit anzusprechen, erst Erkundigung beim Kassierer Neubrück, Annasstraße 82, I., einholen. Die Konjunktur ist zurzeit hier sehr schlecht.

Mühlhausen. Joseph Singer (Buch-Nr. 19005), Joseph Funke (Buch-Nr. 20095), Peter Woll (Buch-Nr. 20100) sind in Mühlhausen (Saxh) nach § 8 Abs. 5a des Statuts gestrichen worden.

Saxh (Sachsen). Wir eruchen die zureisenden Kollegen, die Kunstschmiede der Firma Otto u. Robert Geisner in Schönlau-Dösch zu meiden, da ein dortiger Kollege, Karl Franke, den Polter spielt und den Kollegen den Lohn reduzieren will. Die Ortsverwaltung.

Mühlmannsleben. Eruche den Kassierer Peter Lehner in Neujaged, mir Unterzeichneten das Verbandsbuch des Kollegen Josef Erl, welches ich schon zu wiederholten Malen verlangt habe, zuzufinden. Peter Singer, Kassierer.

Adressen-Änderungen.

Marktleuthen. Vors.: Michael Kispert. Dierholz. Vors.: Wilhelm Schulte. Kass.: Fr. Pfbaum. Sommer- u. Winterhausen a. M. Kass.: Kaspar Dürr, Winterhausen a. M.

Verammlungskalender.

Mitglieder-Versammlung Flonheim: 17. Mai, nachmittags 4 Uhr, im „Pringen Karl“. Mayen: 18. Mai, nachmittags 1 1/2 Uhr, bei Diederich. Roth: 17. Mai, abends 8 Uhr, bei Rothelner. Stettin: 20. Mai, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.

Briefkasten.

Z. Soll uns als Anregung sehr wertvoll sein. Wir bringen darüber in einigen Wochen eine Abhandlung. — 3. Das Gedicht ist nicht druckreif. — 14. In diesem Falle ist eine Färbung sehr wohl möglich. Strebe doch eine Einigung an. Warum denn so starrköpfig? — 3. Der Beitritt eines Vormunds von Minderjährigen zu einem schwebenden Rekursverfahren nach Ablauf der Rekursfrist ist zulässig. Siehe Amtliche Nachrichten 1903, Seite 257, Ziffer 1970. — Un. Nach unserer Kenntnis ist das Material wegen des großen Quarzatzuges sehr schwer zu verarbeiten. Allerdings im polierten Zustand ist die Wirkung famos.

Einige Berichte, welche uns erst bei Redaktionsschluss zuzuliegen, mußten zurückgestellt werden. Wir ersuchen dringend, mit der Berichterstattung sizer zu sein.

Axo-Patent-Werkzeuge Meissel — Hämmer — Hobel mit auswechselbaren Einsätzen. Lieferant sämtlicher anderen Werkzeuge.

Robert Schmidt Berlin NW. — Hohmer Strasse 31. — **Steinmetz** der Schrift gut und eiserne Kreuze ausschreibt, findet dauernde Stellung; Verheirateter bevorzugt.

Otto Sitas, Steinmetzmeister, Stargard i. Pomm. Gestorben. (Unter dieser Anfertigung werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingestellt werden.) In Demig am 4. Mai der Granitbrecher Max Koch, 31 Jahre alt, an Lungenerkrankung. In Kirchlamig am 5. Mai der Hilfsarbeiter Fritz Ködel, 53 Jahre alt, an Magenkrebs. In Neundorf am 7. Mai der Sandsteinmetz Johann Zimmermann, 27 Jahre alt, an der Verurkranktheit. In Oberpölla am 9. Mai der Granitsteinmetz Karl Brauner, 30 Jahre alt, an der Verurkranktheit. Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Scaudinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.